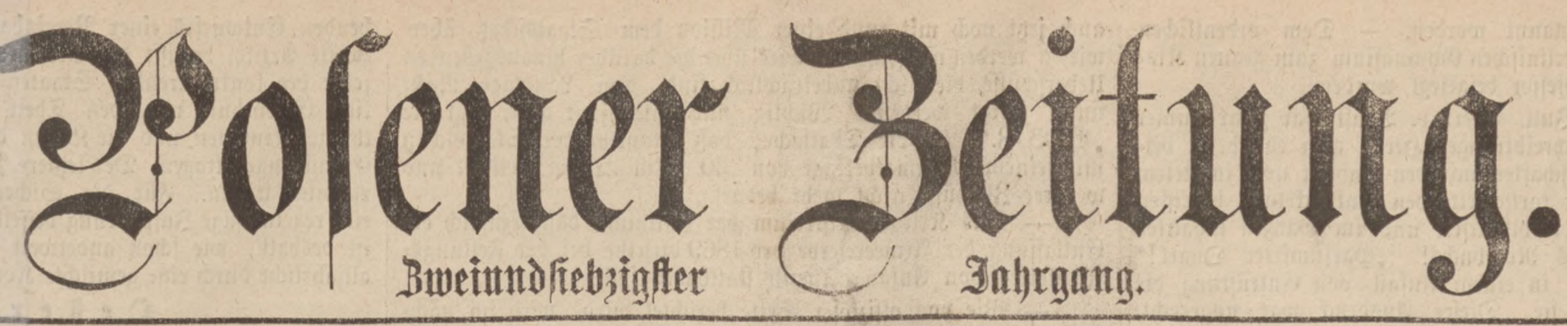
164. Freitag, den 16. Juli 1869. 164.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich fü die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.




Inserate 1½ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.



## Amtliches.

**Berlin,** 15. Juli. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Post-Kommissarius Hubrich zu Düsseldorf den Rothen Adler-Orden IV. Kl. zu verleihen, den Ober-Reg.-Rath Meyer zu Magdeburg zum Geh. Finanz-Rath und vortragenden Rath im Finanz-Ministerium; sowie den Pfarrer Caesar in Käthen zum Superintendenten der Diöces Gardelegen, Reg.-Bez. Magdeburg; den Ober-Pfarrer Georgi in Langensalza zum Superintendenten der Diöces Langensalza, Reg.-Bez. Erfurt; den Ober-Pfarrer Koch in Lützen zum Superintendenten der Diöces Lützen, Reg.-Bez. Merseburg, und den Ober-Pfarrer Schlunk in Belgern zum Superintendenten der Diöces Belgern, Reg.-Bez. Merseburg, zu ernennen; und dem Reg.-Sekretär, Rechnungs-Rath Schlegel in Potsdam den Charakter als Geh. Rechnungs-Rath zu verleihen.

## Schule und Konfession.

II.

Im Laufe der Zeit hatte die Gesetzgebung in Preußen die Schule von der Gewalt der Kirche losgelöst und zu einer Staatsanstalt umgeschaffen, in welcher wohl die Religion konfessionell gelehrt werden mußte, die Wissenschaft aber nicht konfessionell gelehrt werden durfte und die Staatsaufsicht in diesem Sinne gehandhabt werden sollte.

Mit dem Jahre 1840 aber trat ein in sich und mit der umgebenden Welt in Unklarheit stehendes System an die Stelle, welches seinen Widerspruch mit den Traditionen des Staates auch in das preußische Unterrichtswesen getragen hat. Das seit Friedrich Wilhelm I. mühsam und gewissenhaft aufgebaute Staatssystem sollte nunmehr ein „unchristliches", dem Grundverhältniß von Staat und Kirche widersprechendes sein. Die neue Richtung kam seit 1848 unaufhaltsam zum Durchbruch und zwar in einer Umkehrung der Gesetze durch die Verwaltung, und dies neue Verwaltungsrecht bildete sich zunächst durch eine unberechtigte Aenderung des Sprachgebrauches.

Die öffentliche Schule, in welcher der Religions-Unterricht evangelischer Konfession ertheilt wird, nennt man evangelische Schule; diejenige, in welcher der Unterricht katholischer Konfession ertheilt wird, katholische Schule. Da die mit einem Lehrer versehene Volksschule nur den einen oder den anderen Religions-Unterricht ertheilt, so sagt man: die Elementarschule ist nothwendig entweder eine evangelische oder eine katholische. Da auch die höheren Schulen der Mehrzahl nach nur den einen oder anderen Religionsunterricht ertheilen, so sagt man: auch die höheren Schulen sind in der Regel evangelische oder katholische. Da die Ertheilung eines zweiseitigen Religionsunterrichtes de facto in einer mäßigen Zahl von Schulen stattfindet, so sagt man: es giebt auch „Simultanschulen", diese sind aber eine gesetzliche Abnormität, welche nur auf ausnahmsweiser Gestaltung beruht. — Da also in jedem Falle die öffentliche Schule entweder den Religionsunterricht evangelischer oder katholischer oder beider Konfessionen ertheilt, so sagt man: alle preußischen Schulen sind entweder evangelischer oder katholischer Konfession oder Simultanschulen. Als Prinzip ausgedrückt: Die preußischen Schulen sind konfessionelle Schulen.

Es ist hier abermals darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Sprachgebrauch den Landesgesetzen fremd und im Landrecht durch eine sehr sorgfältige, überlegte Fassung disapprobirt ist. Sobald man aber einmal die Konfession zu einem leitenden Grundsatz der Verwaltung erhob, kam man nothwendig auf die Kirche zurück. Die evangelisch-konfessionelle oder katholisch-konfessionelle Schule kann in in ihrem letzten Wesen nur ein „Theil", ein „Glied" der evangelischen Kirche und der katholischen Kirche sein, — und damit kehrt der im 18. Jahrhundert in Preußen verlassene Begriff der kirchlichen Schule zurück. Mit der so unmerkbar eingetretenen Rückkehr zur kirchlichen Schule kehren nun aber die rechtlichen Folgen des Begriffs zurück in allen vier Richtungen:

1) Der Religionsunterricht und die religiösen Andachten und Uebungen bilden den Hauptheil und Schwerpunkt der Schule, auf welchen sich die Elementarschule möglicher Weise beschränken kann mit Einreihung des Lesens und Schreibens. In Kurhessen soll seiner Zeit der Religionsunterricht bis auf mehr als wöchentlich 20 Stunden ausgedehnt worden sein!

2) Die Selbstständigkeit des wissenschaftlichen Unterrichts hört auf; denn in der kirchlichen Schule muß sich dem höchsten Zweck der Erkenntniß der Heilswahrheiten Alles unterordnen. Geschichte, National-Literatur, Sprachen, selbst Naturwissenschaften müssen so gesichtet werden dem Stoff nach, so behandelt dem Geist und Inhalt nach, daß sie als Bethätigung der Glaubenswahrheiten erscheinen, daß jedenfalls nie ein Zweifel oder Widerspruch gegen das katholische Dogma, gegen die Augustana, gegen den Heidelberger oder den Lutherischen Katechismus in den jugendlichen Gemüthern entstehen könne. Alle in den Schulen gelehrte Wissenschaft muß sich also den kirchlichen Unterscheidungslehren und Parteistandpunkten unterordnen. Mit der Lehre in Wechselwirkung tritt dann das Personal.

3) Die berufsmäßige Selbstständigkeit des Lehrerpersonals hört auf. In der Hauptsache erscheint das Personal der konfessionellen Schulen als kirchliches Personal, und selbstverständlich sind zunächst jüdische Lehrer von jedem christlichen Schulamt auszuschließen. Es folgt sodann weiter, daß auch in der mehrklassigen Schule alle Lehrer ausnahmslos ein und derselben Konfession angehören müssen. Folgerecht endlich muß die bestimmende Entscheidung über die Anstellung des konfessionellen Lehrerpersonals nicht dem Staate, sondern der Kirche zustehen. Was dabei noch fehlte, wurde durch das nun folgende kirchliche Aufsichtsrecht nachgeholt.

4) Die Oberaufsicht der konfessionellen Schule gebührt der Kirche als solcher, nicht dem Staate. Erzpriester und Superintendenten, evangelische und katholische Ortsgeistliche haben nicht nur den religiösen Theil des Unterrichts zu überwachen, sondern das Gesammtgebiet des wissenschaftlichen Unterrichts nach seiner Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Geist. Sie üben das Aufsichtsrecht nicht in Delegation des Staats, sondern als kirchliche Obere aus eigenem Recht der Kirche „kraft göttlichen Auftrags, die Jugend zu lehren". Das sind die Folgesätze aus dem System der konfessionellen Schulen, welche im Laufe des letzten Menschenalters der Reihe nach aufgetreten sind. Das neue Prinzip wurde für die Elementarschule mit Leichtigkeit aus der äußern Erscheinung abgeleitet, da solche entweder mit einem evangelischen oder mit einem katholischen Lehrer besetzt ist. Aber auch für die höheren Schulen ist dasselbe in den letzten Jahren zum alten formulirten Abschluß gekommen: „Die bisher in Preußen anerkannten höheren Schulen haben einen christlichen Grundcharakter und sind danach entweder evangelische oder katholische, oder paritätisch beiden Konfessionen angehörige Simultananstalten. Nach dem konfessionellen Charakter der Schule richtet sich die Wahl des Direktors und der Lehrer, der Mitglieder des Schulkuratoriums" u. s. w. (Wiese's Schulwesen I. S. 20 37.)

Diese Grundsätze des neueren Verwaltungsrechtes ergeben als Resultat eine Schule, in welcher nicht nur die Religion, sondern auch die Wissenschaft konfessionell gelehrt, danach das Lehrpersonal konfessionell angestellt und danach auch das Aufsichtsrecht gehandhabt werden soll. Dem Allgemeinen Landrecht entgegen gleitet die Verwaltung in die Grundsätze der kirchlichen Schulen zurück und übereignet diese gespaltenen öffentlichen Schulen wieder dem katholischen, dem lutherischen, dem reformirten, dem unirten Religionstheil. Da nun aber die kirchlichen Richtungen unter sich und mit Allem, was seit 100 Jahren in Preußen geschehen ist, um das Schulwesen zur Staatsinstitution zu machen, im Widerstreit stehen, so vermag das neue Verwaltungsrecht sich nur durch die Geschmeidigkeit seiner Maximen zu erhalten. Da die folgerichtige Durchführung nach außen hin zu heftigen Widersprüchen der Gemeinden, der Eltern, des Lehrerpersonals führt, so muß sich die Verwaltung helfen, indem sie ihre selbstgemachten Begriffe auch immer selbst interpretirt. Da es keine gesetzliche Deklaration über „konfessionelle" Schulen giebt, so läßt sich so viel und so wenig hineinlegen, wie nach Zeit und Ort ausführbar erscheint. Aber diese biegsame Verwaltungsweise steht in Widerspruch mit den Rechtsgrundsätzen vom Schulzwang, von der Parität und von der gemeinen Schullast, sie steht ferner in Widerspruch mit den Folgen der Freizügigkeit. Wie kann man in das Gemeindeleben, welches in allen unseren Kreisen, selbst auf dem Dorfe, neben der Majoritätskonfession noch eine Minorität der andern Konfessionen zur Folge hat, ein Gesetz einführen wollen: Die Katholiken sollen eine katholische, die Evangelischen eine evangelische, die Juden eine jüdische Schule für sich haben! Durch den Dualismus der Kirchenverfassung und durch die Bedürfnisse der deutschen Bevölkerung wird vielmehr die Unterrichtsverwaltung immer wieder gezwungen sein, die konfessionelle Schule in eine Staatsschule umzubilden. Und da der für Deutschland nothwendige Zustand in Preußen bereits der gesetzliche ist, so kommt es nur darauf an, daß die Unterrichtsverwaltung selbst auf den vom Gesetz gegebenen Boden zurückkehre. Es bedarf weder einer Bestätigung noch einer Abänderung unserer landrechtlichen Grundsätze, sondern nur einer Sicherung derselben durch eine geordnete Jurisdiktion zum Schutze des bestehenden Rechtes in Preußen. Die preußische Schule, in welcher die Religion konfessionell gelehrt werden muß, die Wissenschaft nicht konfessionell gelehrt werden darf, soll man weder konfessionell noch konfessionslos nennen. Diese Form der Frage ist spätern Ursprungs und wird oft gemißbraucht, um die Köpfe zu verwirren.

## Deutschland.

△ **Berlin,** 15. Juli. Als der Bundesrath des Norddeutschen Bundes den Antrag Sachsens auf Errichtung eines Bundes-Oberhandelsgerichts genehmigt hatte, stellte bekanntlich Hamburg unter dem 8. April d. J. den Antrag, an Stelle eines solchen auf Handelssachen beschränkten Gerichts einen obersten Bundesgerichtshof für alle Strafsachen und zivilrechtlichen Streitigkeiten, mindestens für letztere zu errichten. Dieser auf Erweiterung der Befugnisse des obersten Gerichts abzielende Antrag wurde dem Ausschusse für Justizwesen überwiesen, und dieser hat seinen Bericht unterm 8. Juli erstattet. Die Prüfung des Antrages hat, ähnlich wie des sächsischen Antrages, die Ausschußmitglieder zu einer einhelligen Ansicht nicht zu vereinigen vermocht. Nach der Meinung der Mehrheit des Ausschusses ist der Antrag nicht geeignet, zur Annahme empfohlen zu werden. Zur Begründung wird namentlich angeführt, daß die Errichtung eines obersten Gerichtshofes, welcher für das ganze Bundesgebiet sowohl in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, als in allen gerichtlichen Strafsachen die Gerichtsbarkeit letzter Instanz auszuüben berufen sein soll, wenn sie wohlthätig wirken soll, nothwendig die Geltung eines im wesentlichen einheitlichen materiellen und prozessualischen Rechts voraussetze. So lange es an einer solchen Einheit des Rechts gebreche, würde der zu errichtende Gerichtshof bei der Lösung seiner Aufgaben nicht allein mit großen und schwer zu besiegenden Hindernissen zu kämpfen haben, sondern auch den Beruf eines höchsten Gerichtshofes, die einheitliche Entwicklung und Fortbildung des Rechts zu fördern, sowie die Rechtssicherheit zu festigen, nur weit unvollkommener zu erfüllen vermögen, als die gegenwärtig bestehenden höchsten Landesgerichte. Die Besorgniß der Minorität vor einer schädlichen Zersplitterung der Judikatur in der letzten Instanz und vor einer Desorganisation der Justizverfassung der kleineren Staaten könne nicht zugegeben werden. Jene erste Besorgniß erscheine vorzugsweise deshalb nur in geringem Maße begründet, weil die Fälle, in welchen der höchste Bundesgerichtshof für Handelssachen über zweifelhafte Fragen des partikularen Rechts zu entscheiden haben werde, verhältnißmäßig selten bleiben werden. Die zweite Besorgniß dürfte nicht den Ausschlag geben, weil sie auf Voraussetzungen beruhe, deren Richtigkeit erheblichen Zweifeln unterliege und weil die betreffenden kleineren Staaten im Stande sein würden, den drohenden Uebelständen durch andere Einrichtungen abzuhelfen. Die Minorität stützt ihre Ansicht auf ihre früher über den Antrag auf Errichtung eines obersten Handelsgerichts geäußerten Erwägungen. Sie halte es für viel weniger bedenklich, die gesammte Jurisdiktion der höchsten Bundesgerichte in einem obersten Bundesgerichte zusammenzufassen, als durch Errichtung eines auf Handelssachen beschränkten Gerichtshofes das Handelsrecht aus seiner unlöslichen Verbindung mit dem Zivilrechte herauszureißen. An dieser Ueberzeugung festhaltend, könne die Minorität, nachdem die Errichtung des Ober-Handelsgerichts zum Beschluß erhoben worden, sich nur dafür aussprechen, daß auf die Erweiterung dieses Gerichts zu einer allen Bundesstaaten gemeinsamen höchsten Instanz für alle Zivil- und Kriminalsachen baldthunlichst Bedacht genommen werde. — Immer wieder taucht das Gerücht von Verhandlungen zwischen dem preußischen Kabinet und dem römischen Stuhle auf. Bald wird von der Errichtung einer Nunziatur in Berlin, bald von einer Revision des preußischen Konkordats von 1822, bald noch von andern Dingen gesprochen. Es scheint dabei namentlich darauf abgesehen zu sein, die preußische Regierung in Florenz und Paris zu verdächtigen. Neuerdings hat sich die „Correspondence italienne" eine solche Nachricht wieder einmal aus Rom schicken lassen, wonach der Erzbischof von Posen, Ledochowski, bei dem römischen Hofe Verhandlungen wegen der Revision des genannten Konkordats angeknüpft habe. Nun aber existirt ein preußisches Konkordat gar nicht. Ein Vertrag der Art ist niemals zwischen dem h. Stuhl und Preußen geschlossen worden. Die Beziehungen zwischen Staat und katholischer Kirche in Preußen sind einfach geregelt worden durch die Bulle vom 16. Juli 1821: „De Salute animarum", welche keinen weiteren Inhalt hat als die Regelung und Begrenzung der Diözesen, die Dotation der Bischöfe und Kapitel und die Verleihung der Prälaturen. Diese Bulle hat in Preußen niemals zu Schwierigkeiten Veranlassung gegeben, ihre Anordnungen sind bisher auf beiden Seiten als zufriedenstellend und genügend betrachtet worden, und es ist gar kein Grund abzusehen, weshalb man dieselben modifiziren oder ausdehnen sollte. Man wird daher künftighin wissen, was man von solchen Gerüchten zu halten hat, und desgleichen davon, was der römische Korrespondent des genannten italienischen Organs an seine Mittheilung weiter knüpft. Der römische Hof würde als Gegenleistung für das Zugeständniß von Modifikationen des Konkordats die Abberufung des preußischen Gesandten, Baron von Arnim, fordern, was ihm wohl ebenso gelingen werde, wie vor einigen Monaten die Abberufung des Legationsrathes von Schlözner. — Aus zuverlässiger Quelle kann ich versichern, daß an eine Abberufung des Herrn v. Arnim nicht gedacht wird. Derselbe befindet sich einfach auf einem Urlaub, was in dieser Jahreszeit doch nichts Ueberraschendes hat, wohl aber zum Beweise dient, daß von Verhandlungen zwischen Berlin und Rom nicht die Rede sein kann und was Herrn v. Schlözner betrifft, so ist er nicht auf Wunsch des Vatikans abberufen, sondern weil seine Fähigkeiten und sein persönliches Verdienst ihn für den Gesandschaftsposten in Mexiko geeignet erscheinen lassen. — Der Kommunallandtag der preußischen Oberlausitz hat in seiner vorjährigen Session den Beschluß gefaßt, die Lehrergehälter in seinem Bereiche aufzubessern. Nachdem nun das Gehaltseinkommen der dortigen Lehrer genau festgestellt ist, hat bei drei Stellen im Kreise Lauban und bei neun Stellen im Kreise Hoyerswerda, deren Dotirung bisher die Summe von 170 Thlr. nicht erreichte, eine Gehaltszulage bis zu der Höhe dieses Minimalsatzes stattgefunden. Diese Zulage beginnt bereits vom Jahre 1869 ab und ist fortdauernd bis etwa eine anderweite Aufbesserung der Stelle erfolgen sollte. — Der Privatdozent Dr. Lohmeyer in Göttingen ist zum außerordentlichen Professor in der medizini-

schen Fakultät daselbst ernannt worden. — Dem ordentlichen Lehrer Dr. Franz am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

⊙ **Berlin**, 14. Juli. Herr v. Beust war zwar immer ein thaten-, rede- und schreiblustiger Herr, aber es scheint beinahe, als ob diese Eigenschaften mit den Jahren noch in stetem Zunehmen und in einer fortschreitenden Entwickelung begriffen sind. Wie langathmig, wohlstylisirt und im Ganzen inhaltlos sind diese Depeschen des Rothbuchs! „Parfümirter Quark!" nannte einmal H. Heine in einem Anfall von Entrüstung die gesammte französische Poesie. Dieser Ausdruck war ungerecht, aber doch bezeichnend, insofern er durch gewisse, der französischen Poesie anhaftende Eigenthümlichkeiten hervorgerufen war, die empfindlichen Nerven manchmal lästig fallen können. Wir wissen nicht, mit welchem Ausdruck Heine, hätte er als Politiker arbeiten müssen, die Depeschen des Hrn. v. Beust würde bezeichnet haben, aber wir vermuthen, er würde in gereizter Nervenstimmung kaum auf einen gelinderen Ausdruck verfallen sein. Es macht doch einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man erwägt, daß diesen papiernen Leistungen eine reale diplomatische Leistung nur in den seltensten Fällen entspricht. In welchem ungünstigen Abstich stellt sich beispielsweise bei der belgisch-französischen Angelegenheit das österreichische Kabinet zu dem englischen, wenn man auch nur das rein äußerliche Verhalten ins Auge faßt. Von dem englischen Kabinet wissen wir, daß es einen höchst bedeutenden, vermuthlich Ausschlag gebenden Einfluß während der ganzen Zeit der Verwickelung ausgeübt hat. Die diplomatische Machinerie arbeitete aber vollkommen geräuschlos, wir erfahren nichts von einer Note, die Lord Clarendon geschrieben, geschweige denn von einer solchen, die als Kommentar wiederum eine zweite Note erforderlich machte und die wie der Fluch der bösen That fortzeugend noch eine dritte wahrscheinlich hervorgerufen haben würde, wenn nicht glücklicherweise die Sanduhr abgelaufen und der Faden der Unterhaltung für Graf Beust auf diese Weise abgeschnitten worden wäre. Graf Beust wird den Glückszufall, der hierin für ihn liegt, selbst zu würdigen wissen, denn er kann sich nicht verhehlen, daß er sich in der Lage befand, die ja manchmal im Leben vorkommt, daß indem man eine Ungeschicklichkeit zu verdecken sucht, man eine zweite noch größere begeht. So war die Depesche vom 1. Mai und Alles, was damit zusammenhängt, an sich schon kein Meisterstück, aber die Depesche vom 8. Juli an Baron Werner überbietet dieselbe bei Weitem. Schon die Idee, den sächsischen Hof plötzlich für beunruhigt zu erklären und Herrn v. Friesen gewissermaßen als Briefträger für das Rothbuch zu benutzen, ist von drastischer Wirkung. Offenbar hätte es viel näher gelegen, das englische oder das Brüsseler Kabinet schon im Monat Juni über die eigentlichen Absichten der Beustschen Politik aufzuklären, da dort wirklich einiges Aergerniß entstanden war — aber nein, Herr v. Beust, nicht ganz sicher über die Aufnahme einer solchen Note, schweigt dort, wo zu reden so nahe lag, rechtfertigt sich aber vor Hrn. v. Friesen, dem es natürlich niemals im Leben eingefallen war, sich wegen Oesterreichs Haltung zu beunruhigen. Da er sicher ist, von Hrn. v. Friesen mit keiner Antwort behelligt zu werden, so kann sich der österreichische Reichskanzler in poetischen Freiheiten schon Etwas erlauben und so schreibt er auch ohne Bedenken den kühnen Satz nieder: „es hatte in Paris nicht an Versuchen gefehlt, den Widerstand Belgiens als durch Rathschläge des Wiener Kabinets im Stillen genährt hinzustellen." Man höre und staune! Wir wissen nicht, wie Herr v. Friesen über Herrn v. Beust denkt, aber wenn er der Ansicht ist, daß es keine fataleren Grobheiten giebt, als die man sich unter der höflichsten Form gefallen lassen muß, so wird er sich wenig geschmeichelt dadurch fühlen, daß der Reichskanzler grade ihm solche abgeschmackten Enthüllungen subrosa anvertraut. Ganz anders als dies Produkt eines in die Enge getriebenen Diplomaten muthet die Depesche des Grafen Beust über die Südbundsangelegenheit den Lesern an. Hier reitet Hr. v. Beust wieder sein altgewohntes Paradepferd; er wiegt sich in schalkhaft-graziösen Redewendungen, in halben Verneinungen und unbestimmten Bejahungen, in allen jenen subtilen stylistischen Feinheiten, die etwas vom Rokkoko des Kleinstaates, aber so wenig von der selbstbewußten Würde einer Großmacht an sich haben. Im Uebrigen ist das, was Hr. v. Beust als Programm entwirft, für die Gegenwart allerdings Enthaltung. Er beschränkt sich darauf, zu behaupten, daß Oesterreich den Südbund wünschen dürfe und ihn möglicherweise auch wirklich wünsche — dies ist jedenfalls mit demselben Recht Enthaltung zu nennen, als es Enthaltung ist, die Einheit Deutschlands zu wünschen, aber über dies Bereich nicht hinauszugehen. Die Gefahr liegt höchstens darin, daß auch in dem bloßen Wünschen ein vorwärts drängendes Moment liegt.

— Der „Staats-Anzeiger" veröffentlicht das Vereinsgesetz vom 1. d. Mts.

— Unter den Vorlagen, welche für den Landtag vorbereitet werden, soll sich, wie man hört, auch eine wegen Einführung der Zivil-Ehe befinden. Doch würde der Erfolg derselben wohl mindestens als zweifelhaft betrachtet werden müssen, wenn es sich bestätigen sollte, daß dieselbe wie der „B. B.-Z." hinzugefügt wird, nur auf eine fakultative Einführung gerichtet wäre. Ueber eine fakultative Einführung der Zivil-Ehe ist bereits in früheren Jahren im Landtage verhandelt worden, und es dürfte kaum anzunehmen sein, daß die Abneigung, welche sich damals bei der Majorität gegen den betreffenden Vorschlag herausgestellt hat, inzwischen einer andern Anschauung der Dinge Platz gemacht hat. Die rechte Seite des Abgeordnetenhauses wollte bisher immer nur die sogenannte Noth-Zivil-Ehe gestatten und als etwas Anderes würde auch wohl schwerlich die fakultative Zivil-Ehe betrachtet werden.

— Der Staatsschatz wies nach dem in der letzten Landtagssession vorgelegten Ausweise einen Bestand von zirka 29 Mill. Thlrn. auf. Da nach den darüber vereinbarten Bestimmungen die Ansammlung desselben bis zur Höhe von 30 Millionen erfolgen und dazu, wie die betreffende Verordnung es ausdrückt, die im Laufe der Administration ermittelten Ersparnisse sowie auch nach vorheriger Deckung der Restausgaben die Resteinnahmen der Vorjahre, ferner jede Mehreinnahme der laufenden Verwaltung nebst den zufälligen Einnahmen verwendet werden sollten, so haben diese Resteinnahmen pro 1868, die allmälig eingehen, auch jetzt noch mit rund einer Million dem Staatsschatz überwiesen werden müssen, und wird über die darüber hinausgehenden Ueberschüsse, die nicht unbeträchtlich sind, dem Landtage Rechnung gelegt werden. Wichtig und interessant aber, sagt die „B. B.-Z.", ist die Thatsache, daß nunmehr der Staatsschatz mit seinem Maximalbetrage von 30 Mill. Thlrn. voll ist und weiterer Zuschüsse nicht mehr bedarf.

— Das Kriegsministerium hat bestimmt, daß bezüglich der Entlassung der Armeereserve pro 1869 dieselbe bei der Festungs-Artillerie schon Anfang August statthaben soll.

— Wie von offiziöser Seite berichtet wird, wird im nächsten Monat das dritte Armeekorps größere Manöver abhalten. Auf den Wunsch des Prinzen Friedrich Karl sei dies unter Abänderung der früher getroffenen Bestimmungen verfügt worden, und die Anordnung werde insofern für manche Betheiligte nicht unerwünscht sein, als damit eine wesentlich frühere Entlassung der Reserven verbunden sein werde. Durch diese denke man zugleich so viel zu ersparen, daß die Kosten, welche dieses Manöver macht, gedeckt werden.

— Die Staatsprüfung als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, auf Grund deren nach dem neuen Reglement die Approbation für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes ertheilt werden soll, zerfällt in mehrere Abschnitte. Die „C. S." schreibt darüber:

In dem anatomischen Theile derselben hat der Kandidat eine osteologische Aufgabe aus 16 Thematen durch das Loos zu ziehen und sofort ex tempore an einem ihm zur Demonstration vorgelegten Präparat abzuhandeln und in demselben Termine aus 13 Thematen in gleicher Weise eine splanchnologische Aufgabe zu behandeln. Ferner hat der Kandidat ein ihm aufzugebendes Nervenpräparat selbst anzufertigen und in einem zweiten Termine vor einem der Examinatoren zu demonstriren. In dem physiologischen Theile der Prüfung ist eine histologische und eine physiologische Aufgabe ex tempore mündlich zu lösen. Das histologische Extemporale hat zum Zweck, die Kenntnisse des Kandidaten in der mikroskopischen Anatomie zu ermitteln. Nur wenn der Kandidat diese beiden Theile der Prüfung gut bestanden hat, darf er zu den weiteren Prüfungsabschnitten zugelassen werden. Als Uebergang zu den klinischen Prüfungen schließt sich an die anatomische Prüfung diejenige in der pathologischen Anatomie und Histologie an. — Die chirurgische Prüfung zerfällt in einen klinischen und in einen technischen Abschnitt. Die chirurgisch-klinische Prüfung wird in der chirurgischen Abtheilung eines größeren Krankenhauses oder eines Universitätsklinikums abgehalten, in welchem der Kandidat zwei Kranke acht Tage lang in Behandlung zu nehmen hat. Während der klinischen Prüfung wird die chirurgisch-technische Prüfung zur Erforschung der operativen Fertigkeit des Kandidaten in einem besonderen Termin vorgenommen, wobei eine Aufgabe aus dem Gebiete der Akiurgie und eine aus der Lehre über Frakturen und Luxationen zu lösen ist. Als Vervollständigung der chirurgischen Prüfung ist auch noch eine klinisch-technisch-ophthalmiatische Prüfung abzulegen. — Bei der Prüfung soll eine besondere Aufmerksamkeit auf die Kenntnisse des Kandidaten in der Dosenlehre der Medikamente und im Formuliren von Rezepten gerichtet werden. Ist der Kandidat in diesem Prüfungsgegenstande unkundig befunden worden, so wird er als in der medizinischen Prüfung bestanden nicht erachtet, auch wenn er genügende wissenschaftliche Kenntnisse nachgewiesen hat. — Die geburtshilfliche und gynäkologische Prüfung wird in Berlin in der Gebäranstalt in der Charité und in der geburtshilflichen Universitätsklinik oder in den Gebäranstalten der betreffenden Universitäten abgelegt. Während oder nach dieser klinischen Prüfung ist der Kandidat einer technischen Prüfung am Phantom zu unterwerfen. — Zur Schlußprüfung werden nur diejenigen Kandidaten zugelassen, welche in allen Prüfungsabschnitten mindestens mit dem Prädikat gut bestanden haben. In dieser Schlußprüfung soll der Kandidat von dem Standpunkte seiner allgemeinen medizinischen Ausbildung öffentlich Zeugniß ablegen. Der Zeitraum zwischen einem Prüfungsabschnitt und dem nächstfolgenden darf 8 Tage nicht überschreiten.

— Das Mitglied des Herrenhauses, Graf v. Alvensleben auf Neugattersleben ist am 13. Juli auf seinem Gute im Alter von 65 Jahren gestorben.

— Eine große Anzahl der Mitglieder von der Fournierschen Gemeinde ist gestern, wie der „Börsen-Cour." erfährt, versammelt gewesen und ihre Besprechungen haben damit geendet, daß sie seine Predigten nicht mehr besuchen wollen.

— Die Absicht, sobald als möglich gleichzeitig in Wilhelmshafen und in Kiel ein Panzerschiff auf Stapel zu legen, ist dahin modifizirt worden, zunächst den Bau eines Panzerschiffes an der Jade in Angriff zu nehmen, dagegen im Kieler Hafen, sobald die nothwendigen provisorischen Einrichtungen getroffen sein werden, den Bau eines Monitors zu beginnen. Ueber das System, welchem in dieser Hinsicht der Vorzug zu geben ist, sind indessen die technischen Berathungen noch nicht abgeschlossen. — Es bestätigt sich, daß nicht die „Arkona", wie ursprünglich bestimmt war, in diesem Herbst auf die Marinestation in den Japanischen Meeren abgehen wird, sondern die „Herta", und zwar im September. Es scheint, daß die „Arkona", welche erst vor Kurzem die Danziger Werft verlassen hat, nicht mit der nöthigen Sorgfalt gedockt worden ist, so daß jetzt schon andere weitere Reparaturen unerläßlich sind. Die „Arkona" soll alsdann späterhin nach den westindischen Gewässern abgehen.

**Danzig**, 14. Juli. Die „Danz. Ztg." schreibt: Nachdem bekannt geworden, daß die österreichische Staatsregierung mit der russischen Staatsregierung in Unterhandlung getreten ist wegen Revision der polnischen Brückendurchlaßabgabe, hat das Aeltesten-Kollegium hiesiger Kaufmannschaft beschlossen, den Herrn Präsidenten des Kanzleramtes des Norddeutschen Bundes zu bitten, derselbe möge eine Betheiligung Seitens des Bundeskanzleramts an diesen Verhandlungen herbeizuführen, und dabei hauptsächlich auf eine möglichst günstige Reformirung des Wloclaweker Brückenzolltarifs hinzuwirken suchen.

**Thorn**, 12. Juli. Der Kirchenrath der hiesigen altstädtischen ev. Gemeinde hat auf Antrag seines Mitgliedes Kaufmann Prowe, einstimmig beschlossen, folgende Anträge an die Kreissynode, event. an die Provinzialsynode zu richten: 1) die Wahl der Gemeinde-Kirchenräthe geschehe fortan von der Gemeinde in freier Wahl mit geheimer Abstimmung auf 6 Jahre. 2) Nach Analogie der rheinisch-westphälischen Kirchenordnung erfolge die Wahl der Superintendenten von der Kreis-Synode aus der Zahl der Geistlichen auf 6 Jahre, da die jetzigen Superintendenten nur als Staatsbeamte zu betrachten, auch von Staatsbeamten (Konsistorium) ernannt seien und nach der Verfassung Staat und Kirche getrennt werden müssen. 3) Eine Aenderung der zeitigen kirchlichen Verfassung darf nur unter Mitwirkung der zeitigen gesetzlichen Vertreter der Kirche (Gemeinde, Geistlichkeit und Patronate) erfolgen, daher müssen die Privat-Patrone eines jeden Bezirks ein Mitglied zur Provinzial-Synode deputiren dürfen. 4) Die zur Zeit vom Konsistorium (Staatsbeamten) verwalteten Geschäfte gehen auf einen von der Provinzialsynode auf 6 Jahre erwählten Ausschuß über. (D. Z.)

**Hamburg**, 14. Juli. Die Bürgerschaft hat die Anträge der Vermittelungs-Kommission angenommen, so daß die Wahl eines Senators an Stelle des Dr. Schröder nach den in den Anträgen festgestellten neuen Normen stattfinden wird.

**München**, 13. Juli. Ueber die Verhandlungen der Münchener Bundes-Liquidations-Kommission erfährt man, daß nunmehr darüber definitiv entschieden ist, daß das bewegliche Eigenthum in den Bundesfestungen auch in Zukunft gemeinsames Eigenthum der an ihm betheiligten Staaten bleiben soll. Damit hat der erste Artikel des in Berathung stehenden Entwurfes einer Vereinbarung Annahme gefunden. Der zweite Artikel betrifft die Verwaltung nach dem Entwurfe soll jeder der kontrahirenden Staaten das in seinem Besitze befindliche Eigenthum resp. den Theil des gemeinschaftlichen Eigenthums verwalten und die Kosten der Unterhaltung und etwaigen Ergänzungen tragen. Der letztere Punkt dürfte auf einige Schwierigkeiten stoßen. Für die Sicherung des Materials wäre auf eine regelmäßige Inspizirung desselben Bedacht zu nehmen und es ist deshalb, wie schon anderweit bekannt geworden, eine solche alljährliche durch eine gemischte Kommission vorgeschlagen worden.

## Oesterreich.

**Wien**, 14. Juli. Aus dem österreichischen Rothbuche heben wir einstweilen drei Aktenstücke hervor:

Das erste derselben, ein Zirkular des Grafen Beust an die k. k. Missionen vom 6. Mai, verbreitet sich über die Publikation der chiffrirten Depesche in dem Werke des österreichischen Generalstabes über den Feldzug von 1866. Das Rundschreiben konstatirt die ruhige Haltung der österreichischen offiziösen Organe gegenüber den Angriffen und ferner, daß die preußische Regierung den diplomatischen Weg nicht betreten habe, um Aufklärungen zu erlangen. Bezüglich der Thatsache selbst wird betont, daß die Depesche kein Geheimniß enthalte, sie bestätige einfach, daß die Wünsche der preußischen Regierung reichlich erfüllt wurden. Im Uebrigen giebt Graf Beust zu, daß man bei Auswahl des Materials nicht die genügende Unterscheidung gezeigt habe und bedauert aufrichtig, Angesichts der guten Beziehungen, wie er sie mit dem Berliner Kabinet zu unterhalten wünsche, daß auf solche Art der Vorwand zu einer Irritation geboten wurde, so wenig gerechtfertigt dieselbe auch sein möge. Das zweite Aktenstück ist die Depesche des Grafen Beust an Graf Ingelheim in München und Graf Chotek in Stuttgart vom 4. April über die Süddeutsche Frage. Der wesentliche Inhalt desselben läßt sich im Folgenden zusammenfassen: „Wir dürfen den Südbund wünschen und wir wünschen ihn vielleicht wirklich, aber wir können und wollen ihn nicht stiften, noch auch nur stiften helfen. Entsteht er, so soll Niemand das kleinste Recht haben, ihn als das Werk österreichischer Einflüsterungen zu bezeichnen." Das dritte Schriftstück, welches die französisch-belgische Eisenbahnfrage betrifft, ist eine Depesche des Grafen Beust an Baron Werner in Dresden vom 8. Juli. Die Depesche lehnt die Insinuation ab, daß aus der vertraulichen Depesche an Grafen Wimpffen vom 1. Mai zu folgern sei, daß Oesterreich im vollständigen Einverständniß mit Frankreich gehandelt habe. Das französische Kabinet habe seine Verhandlungen mit Belgien niemals bei Oesterreich zur Sprache gebracht. Als jedoch Graf Wimpffen berichtete, sein belgischer Kollege Graf Nothomb wünsche die Auffassung des Grafen Beust in dieser Frage kennen zu lernen, habe dieser sich dahin geäußert, daß die belgische Regierung nicht wohl daran thue, ihren Streit mit Frankreich zu sehr auf das politische Gebiet zu übertragen und in Ansprüchen, die sich auf die Entwickelung der Kommunikations-Anstalten beziehen, eine um jeden Preis zu vermeidende Gefahr für ihre Selbstständigkeit zu erblicken. Wenn das österreichische Kabinet wohl unterrichtet sei, so sei in Brüssel von anderer und gewichtiger Seite in ähnlichem Sinne eingewirkt worden.

**Wien**, 15. Juli. Die heutigen Morgenblätter melden, daß der Kaiser dem Bischofe Rudigier von Linz die Strafe im Gnadenwege nachgesehen habe.

**Krakau**, 13. Juli. Der „Czas" sagt, Ziemialkowskis Mandatsniederlegung sei ein Akt persönlicher Ueberzeugung; das Resultat der Neuwahl werde zeigen, ob Ziemialkowski das Vertrauen der Wähler einbüßte. Jedenfalls verdient Ziemialkowskis Verfahren alle Achtung und Anerkennung. Durch das Ausharren in der gemeinsamen Delegation zeigt Ziemialkowski politischen Scharfsinn und dient seinem Lande bestens.

## Frankreich.

**Paris**, 13. Juli. In der heutigen letzten Sitzung des gesetzgebenden Körpers versuchte Hr. Jules Favre noch einen Protest gegen die plötzliche Vertagung einzulegen. Es kam zu der folgenden Szene:

Jules Favre bemerkt zum Protokoll der gestrigen Sitzung: „Wir haben gestern der Verlesung eines Schriftstückes beigewohnt, welches verschieden beurtheilt werden kann, aber in seiner Form der Kammer die Rückerstattung ihrer Freiheiten zu versprechen schien . . . (Unterbrechung). Präsident Schneider: Dem Texte der Geschäftsordnung und der Verfassung gemäß kann das erwähnte Schriftstück in diesem Saale zu keiner Debatte Veranlassung geben. J. Favre: Ich bin auf der Rednerbühne, um gegen den Widerspruch zu protestiren, der zwischen dem Akte von gestern und dem von heute besteht, dieser Widerspruch ist zudem eine Unschicklichkeit. (Ausrufe — Lärm — Rufe zur Ordnung! Beifall links.) Präsident: Hr. Jules Favre, ich rufe Sie zur Ordnung. (Sehr gut!) Jules Favre fährt während des Lärmes zu sprechen fort; es ist unmöglich, ihn zu verstehen. Die Linke klatscht ihm Beifall. Der Präsident ruft ihn ein zweites Mal zur Ordnung und drückt sein Erstaunen darüber aus, daß man am Tage nach einer großen liberalen That nicht blos der Geschäftsordnung, sondern auch den Gesinnungen des Landes zuwider protestirt. (Beifall.) Hr. Giraud fragt darauf, wie es jetzt mit den 55 Mitgliedern stände, deren Vollmachten noch nicht bestätigt seien. Der Präsident erneuerte die schon früher gegebene Erklärung, daß die Vertagung der Prüfung der Vollmachten dieser Mitglieder kein ihnen ungünstiges Vorurtheil in sich schließe; sie verbleiben in ihrer ungeschmälerten Stellung als erwählte Deputirte.

Hierauf wurde das Protokoll angenommen und der Präsident verlas das Dekret, welches den gesetzgebenden Körper vertagte. Die Versammlung ging schweigend auseinander. Kein Hoch auf den Kaiser wurde laut.

— Die von Rouher vorgeschlagene Vertagung ist übrigens, schreibt die „Köln. Ztg.", in anderem Sinne zur Ausführung gelangt, als es der Ex-Staatsminister sich gedacht. Er wie seine Kollegen hatten nach der gestrigen, durch die kaiserliche Botschaft so bedeutungsvollen Sitzung ihre Entlassung eingereicht; Rouher jedenfalls in der bestimmten Erwartung, sie nicht angenommen zu sehen. Und gerade darin hatte er sich getäuscht. Er, der sich noch kürzlich erst rühmen konnte, daß er binnen 6 Jahren keine einzige parlamentarische Niederlage erlitten, scheint endlich einen Meister gefunden zu haben, der ihn mit Zuhülfenahme der Zeitumstände denn auch definitiv zu Boden streckte. Dieser Meister aber war Niemand anders, als der Präsident des gesetzgebenden Körpers, Herr Schneider, der sich plötzlich als Charakter entfaltete und der Mann der Situation wurde, welcher allein das Ohr des Kaisers besaß. War er es doch, der noch in 12. Stunde der kaiserlichen Botschaft zwei wesentliche Zugeständnisse hinzuzufügen verstand, von den das eine, die Erklärung, daß künftig wirthschaftliche Verträge nur nach Gutheißung durch den gesetzgebenden Körper abgeschlossen werden sollen, den alten Thiers seiner besten Waffe gegen das Regime beraubt, und von denen das andere, die Bestimmung, daß die Staatsangelegenheiten von nun an alle im Ministerrathe diskutirt werden sollen, vorausgesetzt, daß derselbe ein gemeinsames Programm zur Grundlage habe und somit die Forderungen der Führer des Tiersparti im Wesentlichen erfüllt und ihnen jedenfalls sehr entgegenkam. So kühl im ersten Momente auch die Botschaft vom linken Zentrum und der Linken andererseits und den Männern der äußersten Rechten andererseits aufgenommen worden war, so kam bei den Deputirten der liberal-konstitutionellen Fraktion die Ueberlegung bald nach, und als sich die Unterzeichner der Interpella-

tion Abends 9 Uhr unter Chevandier de Valdromes Vorsitz im großen Saale des Grand Hotel vereinigten, genügten 5 Minuten, um dessen Antrag, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Interpellation nicht auf den Tisch des Hauses niederlegen zu wollen, mit Einstimmigkeit annehmen zu lassen. Der Führer, und namentlich Ollivier, nach einem längeren Gespräche mit Prinz Napoleon, traten gleichfalls hierfür ein, und die Mitglieder der alten Majorität, Herr Mège an der Spitze, die ausgerufen hatten: „Lassen Sie uns unser Bündel Pfeile nicht auflösen, das uns allein die Macht giebt!“ waren so gerührt von dieser Mäßigung, daß sie Ollivier erklärten, daß er nun über ihre Stimmen verfügen könne, falls er Minister werden sollte. Dagegen machte die alte Majorität Reserven gegenüber der Person des Herrn Buffet, der seiner geringen Liebenswürdigkeit und seiner Schweigsamkeit wegen bei ihnen eben so unbeliebt ist, als beim Kaiser, der ihn persönlich verabscheut. Deßhalb dürfte auch Buffet nur im äußersten Nothfalle in eine Ministerkombination einbegriffen werden. Ségris stellte noch schließlich den Antrag, die Interpellation als Annex der kaiserlichen Botschaft in den Archiven der Kammer aufbewahrt zu sehen — worauf sich die Versammlung trennte, um heute Morgen durch die Vertagung der Kammer, wie gesagt, höchlichst überrascht zu werden. Indessen, man sieht ein, daß ohne ein neu konstituirtes Ministerium die Sitzungen des gesetzgebenden Körpers nicht fortzuführen waren. Man ist auch gerecht genug, zuzugeben, daß gerade diese Vertagung und damit zusammenhängende Personenwechsel ernste Bürgschaften dafür sind, daß diesmal die angekündigten Reformen sorgsamer und der liberaler ausgeführt werden, als diejenigen vom 19. Januar 1867. Das Staatsministerium ist also durch kaiserliche Entschließung nun ein für alle Mal unterdrückt. Mit Rouher, dessen Ernennung zum Senats-Präsidenten noch dazu überaus problematisch scheint, scheiden bestimmt aus dem Kabinette der Justiz- und Kultus-Minister Baroche, der Minister des Aeußern, Lavalette, und der Präsident des Staatsrathes, Vuitry. Auch das Verbleiben Duruy's im Unterrichts-Ministerium ist noch keineswegs gesichert. Dagegen trennten sich von Rouher die Minister des Innern, Forcade de la Roquette, der Finanzen, Magne, des Krieges, Niel, der Marine, Rigauld de Genouilly, und des Handels, Gressier. Behufs der Uebernahme der erledigten Portefeuilles sind mit den Autoren der Interpellation zunächst Unterhandlungen angeknüpft worden. Die Herren Talhouet und Ségris haben sich auch schon zur Uebernahme eines Portefeuilles bereit finden lassen. Außerdem spricht man noch in St. Cloud von der Möglichkeit des Eintritts des Vize-Präsidenten Alfred Leroux und des ehemaligen Marine-Ministers Chasseloup-Laubat, der aber nicht sein altes Portefeuille übernehmen solle. Emil Ollivier, dem natürlich ein Portefeuille, das der Justiz, angeboten worden war, hat dieses so wie jedes andere in motivirter Weise abgelehnt. Er sagte dem Kaiser, „daß er Rouher seit zwei Jahren auf das energischste bekämpft habe und nun nicht, in dem Moment, wo er sein Ziel erreicht und jenen moralisch vernichtet habe, dessen Erbschaft antreten wolle. Im Gegentheile, ihm liege daran, seinen Gegnern zu zeigen, wie ihm in seinem Streben jedes persönliche Motiv fern gelegen und wie ungerecht man ihn verdächtigt habe.“ Der Kaiser hat diese Ansicht nicht zu widerlegen vermocht und Ollivier, der versprochen hat, in der Kammer das neue Ministerium nach Kräften zu unterstützen, blieb vorläufig von jeder Verpflichtung frei, ins Kabinet einzutreten. Auf der anderen Seite dagegen ließ Drouyn de Lhuys alle Minen springen, um bei diesem Umschwung als „Verfassungstreuer“ wieder zur Leitung des auswärtigen Amtes berufen zu werden. Es ist jedoch zu hoffen, daß es Olliviers Bedenken, dieser Name habe eine zu ausgesprochen kriegerische Bedeutung, um im Lande beruhigend wirken zu können, gelungen sein werde, ihn bei Seite zu schieben. Sollten die Herren Talhouet und Ségris schon jetzt ins Ministerium treten, so würden sie vorläufig ihre Entlassung als Deputirte geben müssen, um sich, nach Votirung des Senatus-Konsults, welches das Deputirtenmandat mit dem Besitze eines Ministerportefeuilles für vereinbar erklärt, ihren Wählern aufs Neue zu präsentiren. Die Linke zeigt sich bis jetzt noch sehr wenig erbaut von den Reformen. Sie spielt den Verächter und ihre Mitglieder zucken höhnisch die Achseln. Sie meinen, sie hielten nichts auf die Prärogative der Kammer, und wünschten lieber „demokratische Institutionen“, als die Abschaffung der offiziellen Kandidaturen, die Wahl der Maires durch die Kommunen u. s. w. — aber die guten Leute vergessen, daß dies eben keine Verfassungsbestimmungen sind, sondern einfach Gesetze, die das neue, liberale Ministerium ohne Weiteres auf dem gewöhnlichen Wege einbringen kann. Thiers insbesondere war gestern Abend so sehr übler Laune, daß er nach der Vorlesung der Botschaft seinen Ueberrock hastig zuknöpfte, den Hut tief in die Stirn drückte und Hals über Kopf nach seinem Wagen stürzte, ohne den zahlreich auf ihn Einstürmenden, die ihn um seine Eindrücke befragten, auch nur einen Moment lang Rede zu stehen.

— Die offiziösen Blätter bringen bereits Einzelheiten über die Ministerkrisis. Man erfährt darüber bis jetzt Folgendes:

Rouher, der heute Morgen bereits auf sein Landgut Cercey abgereist ist, um sich in etwa 10 Tagen nach Karlsbad zu begeben, hatte schon Sonntag Nachmittag seine Entlassung gegeben und am Montag aufrecht erhalten. Mit ihm treten zurück: Baroche, Justiz, Lavalette, Aeußeres, Vuitry, Staatsrath, Duruy, Unterricht. Die andern Minister stellten sich dem Kaiser zur Verfügung. Letzterer ist entschlossen, das Staatsministerium und das des kaiserlichen Hauses zu unterdrücken, Handel und öffentliche Bauten in zwei Departements zu trennen und Post- und Telegraphenwesen zu einem neuen Ministerium zu vereinigen. Ollivier weigerte sich trotz der Bitten des Prinzen Napoleon, irgend ein Potefeuille anzunehmen, Buffet erhielt keinen Antrag ins Kabinet zu treten; er gilt als zu wenig beliebt bei der Majorität. Der Minister des Innern, Forcade ist mit der Bildung des Ministeriums betraut und setzte sich vom Tiers-Parti mit Segris, Talhouet, Louvet und Chevandier de Valdrome in Verbindung. Drouyn de Lhuys wurde der kriegerischen Bedeutung seines Namens wegen nicht akzeptirt. Außerdem spricht man noch von dem Herrn Alfred le Roux, Chasseloup-Laubat und vom Fürsten Latour d'Auvergne, Botschafter in London, der dann durch Lavalette ersetzt würde. Noch ist indeß Nichts entschieden. Rouher soll Präsident des Senats, Marschall Vaillant Großkanzler der Ehrenlegion werden. Dem Präsidenten Schneider, der auch der gestrigen Ministerberathung beiwohnte, wird ein bedeutender Einfluß auf den ganzen Verlauf der Krisis zugeschrieben. Die Theilnahme des Publikums an allen diesen Vorgängen ist eine sehr große, und die Zeitungen finden reißenden Absatz. Die Straßen, insbesondere die Boulevards, sind ungemein belebt.

— Die von der französisch-belgischen Kommission getroffene Uebereinkunft wird in zwei, zu dem gestern mitgetheilten Protokoll gehörigen Anlagen näher dargelegt. Die Bestimmungen derselben, welche als Grundlage für die abzuschließenden Verträge der französischen Ostbahn mit den belgischen, niederländischen und luxemburger Bahnen dienen sollen, besagen:

Der französischen Ostbahn wird Ermächtigung gegeben, durchgehende Züge zwischen Antwerpen und der Schweiz einzurichten, entweder über Brüssel, Namur, Sterzenich, oder über Mecheln, Lüttich, Pepinster gegen Zahlung eines Durchschnittspreises für den durchlaufenen Kilometer auf den belgischen Bahnen. Diese Züge sollen auch Waaren für die Zwischenstationen transportiren dürfen. Die Ostbahn kann ermäßigte Tarife für den Transit aufstellen; sie kann zu Antwerpen Agenten für ihren Dienst anstellen und ebenso die belgische Verwaltung dergleichen in Basel. Die Ostbahn darf für den Verkehr mit den niederländischen Häfen keine niedrigeren Fahrpreise ansetzen, als für den mit den belgischen Häfen. Wird der Vertrag, der für 5 Jahre geschlossen wird, gekündigt, so wird während der Dauer des Vertrages mit den niederländischen Bahnen für den Transit auf den belgischen Bahnstrecken der Tarif der belgischen Staatsbahn maßgebend sein, und es dürfen dafür keine Ausnahmebedingungen aufgestellt werden. Ganz ähnlich wird der Vertrag mit der niederländischen Gesellschaft geschlossen werden, vorbehaltlich der Genehmigung durch die niederländische Regierung. Die Ostbahn erhält darin ebenfalls die Ermächtigung, durchgehende Züge zwischen Rotterdam, Utrecht u. Ans einzurichten u. Agenten zu Rotterdam u. Utrecht anzustellen. Uebrigens wird die Ostbahngesellschaft ermächtigt, der niederländischen Gesellschaft Vorschüsse zu leisten zur Ausgleichung des Unterschiedes der Einnahmen und Ausgaben auf der Lüttich-Limburger Bahnstrecke. Diese Vorschüsse sollen von 1870 an während einer Periode von 6 Jahren geleistet werden und im Ganzen die Summe von 1,800,000 Fr. nicht übersteigen. Sie sollen von 1876 an zurückgezahlt werden mit 4 pCt. Zinsen aus dem Betriebsgewinn. Die Ostbahn wird zu diesem Ende ein Recht der Kontrole erhalten. Die Tarife werden gemeinschaftlich festgestellt. Der Vertrag wird auf mindestens 25 Jahre von 1870 an geschlossen, erlischt jedoch erst mit der vollständigen Rückzahlung der Vorschüsse. Sollte die belgische Regierung den Betrieb auf der Lüttich-Limburger Bahn wieder an sich nehmen, so tritt sie in alle Verpflichtungen der niederländischen Gesellschaft gegen die französische Ostbahn ein.

— Die Kaiserin macht, wie die „France“ meldet, bereits Anstalten zu ihrer Reise nach dem Orient. Zum 30. September will sie in Konstantinopel sein und zehn Tage dort verweilen, vom 10.—20. Oktober Smyrna und Umgegend besuchen und sich dann nach Egypten begeben, wo sie am 17. November auf ausdrückliche Einladung des Sultans selbst der Einweihung des Suezkanals beiwohnen wird. Wahrscheinlich wird auf der ganzen Reise der hiesige türkische Botschafter Djemil Pascha ihr das Geleit geben.

**Paris**, 15. Juli. (Tel.) Die „Agence Havas“ meldet: Die Verhandlungen über die Neubildung des Ministeriums dürften noch im Laufe des heutigen Tages oder spätestens morgen ihren Abschluß erreichen. Daß Fürst Latour d'Auvergne das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen wird, gilt noch immer für wahrscheinlich. Die Frage über die Dauer der Vertagung des gesetzgebenden Körpers bleibt selbstverständlich der Beschlußfassung des neuen Ministeriums vorbehalten. Alle Gerüchte über angeblich beabsichtigte Auflösung des gesetzgebenden Körpers sind durchaus grundlos.

## Spanien.

**Madrid**, 11. Juli. Die Modifikation des Ministeriums, zu welcher durch den Austritt des Justizministers Herrera der Anstoß gegeben war, ist nicht ohne Schwierigkeiten zu Stande gekommen. Die „Köln. Ztg.“ berichtet darüber:

Marschall Prim mußte es sich die größten Anstrengungen kosten lassen, um einen definitiven Bruch zwischen den drei Parteien, die sich zur Durchführung der Septemberrevolution im konstitutionell-monarchischen Sinne verbunden haben, zu verhindern. Am Abend des 9. haben zwei große Parteiversammlungen der liberalen Union und der demokratischen Partei stattgefunden, welche letztere durch den Uebertritt einiger progressistischer Abgeordneten jetzt auf die Stärke von 35 Mitgliedern angewachsen ist. Beide Parteien verpflichteten sich, die ihnen angebotenen Portefeuilles anzunehmen und verzichteten, um die Rekonstruktion des Ministeriums zu erleichtern, auf die Forderung bestimmter Portefeuilles für ihre Parteigenossen. Das neue Ministerium besteht demnach aus 3 Unionisten, 3 Progressisten und 2 Demokraten. Zurückgetreten sind Herrera (Justiz) und Figuerola (Finanzen). Marschall Prim hat die Präsidentschaft und das Kriegsministerium behalten; desgleichen Sagasta das Ministerium des Innern; der Arbeitsminister Zorilla, der von den progressistischen Mitgliedern des Kabinets am weitesten nach links geht, ist an Herreras Stelle Justizminister geworden. Was aus Herreras Erlaß werden wird, der zu dem Rücktritt desselben Veranlassung gab, steht noch dahin. Von den unionistischen Mitgliedern hat Admiral Topete das Marineministerium behalten, dagegen das von ihm seit Ayalas Rücktritt interimistisch verwaltete Kolonialministerium abgegeben; Silvela ist Minister der auswärtigen Angelegenheiten geblieben, Konstantino Ardanaz ist neu eingetreten und hat das durch Figuerolas Rücktritt vakant gewordene Portefeuille der Finanzen übernommen; er gilt als volkwirthschaftliche Kapazität und neigt, wie sein Vorgänger, zum Freihandelssystem. Neu eingetreten sind ferner zwei Demokraten, José Echegaray, bisher Direktor der öffentlichen Arbeiten und bekannt wegen seiner feurigen Reden für die Gewissensfreiheit, hat von Zorilla das Ministerium der öffentlichen Arbeiten übernommen; Manuel Becerra, einer der Bezirksbürgermeister von Madrid, der vor der Septemberumwälzung zu den Republikanern gehörte und 1854 in den konstituirenden Kortes mit Rivero für die Abschaffung des Königthums gestimmt hatte, hat das Kolonialministerium erhalten. Martos, gleichfalls eine Spitze der demokratischen Partei, hat sich geweigert, ein Amt anzunehmen, um nicht den Schein auf sich zu laden, als habe er bei seinem Mißtrauensantrage gegen Herrera persönliche Zwecke verfolgt. — Das neue Ministerium ist als ein Koalitionsministerium zu betrachten, welches die große Majorität der Kortes mit Ausnahme der äußersten Rechten, d. h. der Karlisten und Neokatholiken, und der äußersten Linken, d. h. der Republikaner hinter sich hat. Innerhalb der liberalen Union sind allerdings manche Elemente vorhanden, die nicht ohne Vorbehalt die durch die September-Revolution errungenen Freiheiten angenommen haben, jedoch bilden sie nur eine geringe Minorität innerhalb ihrer Partei, und die einflußreichsten Mitglieder derselben, wie Rios Rosas, der frühere Kortespräsident, haben sich auf den neu geschaffenen Rechtsboden gestellt. Einer jener rückschrittlichen Unionisten, Canovas del Castillo, beabsichtigt, vor der Vertagung der Kortes die übrigens auch von der „Epoca“ ventilirte Frage anzuregen, ob es nicht für die konstituirenden Kortes an der Zeit sei, sich in die ordentlichen Kortes umzuwandeln, den Senat einzuberufen und die Königswahl vorzunehmen. Die Feinde Montpensiers haben unterdeß wieder einen neuen Spitznamen aufgethan — Spott wirkt oft mehr als Gründe —, sie nennen ihn Kain II., weil er mittelbar dazu geholfen hat, seine Schwägerin Isabella aus dem Lande zu vertreiben, sie als Königin gewissermaßen todtzuschlagen.

— Zwischen dem Grafen Cheste, gegen welchen in Cadiz ein kriegsgerichtliches Verfahren eingeleitet ist, und dem Minister des Innern schwebt ein Federstreit, welcher weitere Aufmerksamkeit nur aus dem Grunde erregen kann, weil auf die Haltung des Kaisers Napoleon in demselben angespielt wird. Der Minister Sagasta verlas einen von ihm an den Grafen gerichteten Brief in der Kortessitzung vom 9. Juli; es kommt in dem Schreiben folgende Stelle vor:

„Ich habe in meiner Antwort an Herrn Ochoa nicht behauptet, daß Sie von Seiten des Kaisers der Franzosen auf den Beistand Frankreichs zählen, um den bourbonischen Thron wieder herzustellen. Ich habe gesagt und wiederhole es, daß sie bei Ihren Restaurationsbemühungen noch auf die Stütze des Kaisers rechnen, was nicht dasselbe ist, wie Sie sehr gut wissen. Die Hilfe Frankreichs! Welche Tollheit, hätte ich sagen können, daß Sie vom Kaiser der Franzosen die Hilfe Frankreichs erbeten haben, um den Bürgerkrieg nach Spanien zu tragen. Die Hilfe Frankreichs ist eine Sache, die nicht so leicht zu erlangen ist, wie Sie zu denken scheinen. Ich habe hinzugefügt und füge noch hinzu, daß der Kaiser Ihnen unzweideutig die Hilfe abgeschlagen hat, die Sie von ihm verlangten, um den Bürgerkrieg in Spanien anzufachen; er hat Ihnen bei dieser Gelegenheit eine Lektion in spanischer Vaterlandsliebe gegeben. Ich glaube hier nicht nöthig zu haben, die Worte weiter zu erläutern, die ich gesprochen, als ich ein Urtheil nicht über den Privatmann, sondern über den Politiker fällte, welcher im Auslande gegen die Regierung seines Landes konspirirte. Sie konspirirten, Herr Graf von Cheste, gegen die konstituirte Regierung Ihres Landes, welches Sie selbst in der Junta von Viktoria anerkannt hatten.“

**Madrid**, 15. Juli. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Kortes legte der Konseilspräsident Prim die Liste des neuen Ministeriums vor. Dieselbe stimmt völlig mit der vorgestern gemeldeten, wonach also die Portefeuilles folgendermaßen vertheilt sind: Prim: Präsidentschaft und Krieg; Topete: Marine; Sagasta: Inneres; Silvela: auswärtige Angelegenheiten; Zorilla: Justiz; Ardanaz: Finanzen; Echegaray: öffentliche Arbeiten; Becerra: Kolonien.

## Italien.

**Rom**, 9. Juli. Gestern veröffentlichte das amtliche Blatt einen Vertrag zum Schutze des literarischen Eigenthums zwischen Frankreich und dem Kirchenstaate, an dem das Merkwürdigste, daß er nun schon zwei Jahre alt ist, ohne daß er zur öffentlichen Kenntniß gekommen. In der That bildet dieser bisher latente Vertrag eine Art Appendix zu dem Handelsvertrage, mit dem er zugleich im Juli 1867 unterzeichnet, im Oktober desselben Jahres ratifizirt wurde. Nur vergaß man bei der Veröffentlichung des Hauptvertrages den Anhang. Niemand wurde, wie es scheint, des Versehens inne, und erst jüngst, gelegentlich einer Reklamation bei dem Staatssekretariat — nach zwanzig Monaten also — ward das Versehen entdeckt und verbessert. Was den Vertrag selbst angeht, so sichert er den Schriftstellern und Verlegern des kontrahirenden Landes ganz dieselben Rechte zu, wie den Einheimischen. Für die Eigenthümer von musikalischen und Kunstwerken jeder Art gilt dasselbe. Um die Nachahmung eines französischen Werkes vor den römischen Gerichten verfolgen zu können, genügt also, daß der französische Eigenthümer nachweise, daß das Werk ein Originalwerk ist und im Heimathlande des gesetzlichen Schutzes genießt. Für Uebertragungen in die andere Sprache gilt ebenfalls dasselbe, wenn das Uebersetzungsrecht vorbehalten ist.

## Großbritannien und Irland.

**London**, 13. Juli. Es braucht nicht als gleichgültige Kälte gegen die Geschicke des Vaterlandes angesehen zu werden, wenn ein Volk sich von der Sitte lossagt, die Jahrestage seiner nationalen Siege mit äußerem Schaugepränge und hochtönenden Reden zu begehen. Es ist vielmehr ein Fortschritt der allgemein menschlichen Bildung, wenn, um Eines aus Vielem anzuführen, Deutschland die jährliche Feier seiner Schlachten von Leipzig und Waterloo in Vergessenheit sinken läßt. Ein Siegesfest ist zugleich eine Demüthigung irgend eines Nachbars; und wenn die Partei der Unversöhnlichen in Berlin, denen die Zukunft angehört, für ihre Anschauungen Kapital schlagen aus dem Umstande, daß in Preußen selbst der Sieg von Königgrätz nicht mehr mit öffentlichem Jubel gefeiert wird, so hat sie zwar so viel gegen das eigene Vaterland gewonnen, daß sich ein Theil der ausländischen Presse mit Eifer solcher verbitterten Erklärungen bemächtigt hat, in Preußen selbst aber wird man recht gut wissen, daß der Grund jener Erscheinung nicht in der Unzufriedenheit mit früheren Ereignissen, sondern in der geziemenden Rücksicht auf ein nun nicht mehr feindlich uns gegenüberstehendes Nachbarvolk liegt. In Irland freilich hat das Volk sich noch nicht zu der geistigen Höhe und dem freieren Blicke emporschwingen können, welche es erreichen müßte, um das unheilvolle Gedächtniß alter Parteikämpfe zu verwischen; dort feiert die eine Hälfte der Insel die Niederlage der anderen nun schon zum 179sten Male. Am 12. Juli 1690 schlug Wilhelm von Oranien seinen Schwiegervater Jakob am Boyneflusse, überwand in Irland der Protestantismus den Katholizismus. Jahr um Jahr wird das Andenken dieser Begebenheit durch unzählige Volksversammlungen im protestantischen Norden erneuert, das meist zu Prügeleien und sonstigen Ruhestörungen, auch zu Verwundung und Todtschlag führt. Gestern hat die große Bewegung angefangen und, wie gewöhnlich, ist der erste Tag noch nicht allzu schlimm verlaufen, obwohl die Orangisten-Aufzüge in ganz Ulster viel massenhafter waren, als je zuvor. Eine gewaltige Kundgebung, mehr als 25,000 Mann zählend und 139 Logen vertretend, fand bei Killyman und unter dem Vorsitze des fanatisch-beschränkten Unterhaus-Mitgliedes Johnston statt. In Enniskillen, Saintfield, Antrim und Portatown waren die Orangisten gleichfalls in unerhörter Zahl erschienen. Ueberall wurden Reden gegen die „Beraubung“ der irischen Kirche gehalten und nicht minder gegen die Parlaments-Akte, in welcher die Partei-Aufzüge verboten worden. Diese Akte war jedoch von all' diesen Versammlungen, deren Theilnehmer in Reih und Glied mit Fahnen und Musik angezogen kamen, offen verletzt und durchbrochen worden. Gladstone erhielt bei diesen Ausbrüchen der Parteiberedsamkeit zu seinen vielen früheren Titeln einen neuen: Werkzeug des Teufels. In Belfast hatten die Behörden in Anbetracht der aufgeregten Stimmung der Bevölkerung Vorsichtsmaßregeln getroffen; Infanterie, Ulanen und Konstabler waren auf ihren Posten des Rufes gewärtig, wie denn nie zuvor so viele Truppen in der Provinz zu sehen waren. Die einzige feindliche Begegnung, von welcher der Telegraph gestern berichtete, ereignete sich in Muffglen bei Londonderry. Dort hatten sich 800 bewaffnete Katholiken zusammengeschart, welche bei ihrer Rückkehr durch die Straßen mit den Protestanten zusammenstießen. Es setzte einen Kampf ab und ein Katholik erhielt Stichwunden; doch war die Polizei stark genug, um weiteres Untheil zu verhüten. (Köln. Ztg.)

## Dänemark.

— Es ist schon angeführt worden, daß Bischof Monrad, der das dänische Ministerium zwei Mal in der verhängnißvollen Periode geleitet hat, jetzt nach dreijähriger Abwesenheit in Australien in sein Vaterland zurückgekehrt ist und vor ganz Kurzem auf sein Ansuchen eine Landpfarrerstelle bei Kopenhagen erhalten hat. Nebenbei hat aber der ehemalige Konseilspräsident

und Bischof von Laaland die Lieferung der Leitartikel für „Fädrelandet“ übernommen. On revient toujours à ses premiers amours. Journalist und Pfarrer sind die Ausgänge der wechselvollen Laufbahn Monrads gewesen, gewiß der einzige Landpfarrer der Welt mit dem Titel „Exzellenz“ und zahlreichen Großkreuzen auf der Brust.

## Rußland und Polen.

**Petersburg,** 14. Juli. In Folge der Vermittelung der russischen Gesandtschaft in Konstantinopel hat die Pforte nach Bajazid telegraphisch den Befehl ertheilt, den persischen Nomaden zu gestatten, durch den Kaslitschelski-Paß in ihr Land hinüberzuziehen.

## Asien.

— Briefe und Zeitungen aus Kalkutta vom 11. Juni berichten über einen furchtbaren Orkan, der am 9. Juni in Kalkutta und anderen Theilen Bengalens gewüthet. Hunderte von Hütten und Bäumen wurden durch die Gewalt des Sturmes vom Erdboden entführt und auch massive Gebäude arg beschädigt. Die Zahl der Menschenleben, die bei diesem Naturereigniß verloren gingen, ist noch nicht bekannt. In Kalkutta war der Geschäftsverkehr völlig unterbrochen. Durch den Fall eines Daches des Gefangenenhospitals wurden zwei Frauen getödtet und neun schwer verletzt. Die Zahl der zerstörten Böte auf dem Hooghlyflusse ist eine Legion. Größere Fahrzeuge haben weniger Schaden gelitten. — Infolge der vielen Todesfälle, welche durch die anhaltende fürchterliche Hitze unter Eisenbahnreisenden vorkommen, hat die Direktion der Ostindischen Eisenbahn beschlossen, auf jeder Station der Bahnstrecke eine Anzahl Särge bereit zu halten.

## Amerika.

**Newyork,** 30. Juni. Der Präsident hat die Nation mit einem Ministerwechsel überrascht. Am 25. reichte Herr Borie, der Marineminister, in einem sehr verbindlich gehaltenen Briefe unter Versicherung des Dankes für die ihm stets erwiesene Freundlichkeit seine Entlassung ein, und unmittelbar darauf erhielt er in freundlichen Zeilen die Antwort, daß dieselbe angenommen worden sei. Sofort war auch schon der Nachfolger bereit. Er heißt Robeson. Die amerikanischen Blätter berichten über ihn:

Robeson ist aus New-Jersey und war seines Zeichens Generalanwalt des Staates. Er befand sich zufällig gerade in Washington, akzeptirte das Amt und wurde unverzüglich eingeschworen. Die ganze Transaktion war das Werk einer Stunde, und die Minister, welche sich zur Kabinetsberathung einfanden, hatten keine Ahnung davon, daß sie einen neuen Kollegen bekämen. Es ist doch etwas Eigenes um Grants Kabinet. Schwer waren die Geburtswehen, und als es endlich das Licht der Welt erblickte, trug es bereits die hippokratischen Züge. Jeder galt nur als provisorisch, der Präsident selbst schien die Sache nur als Experiment zu betrachten, indem er sich vorbehielt, Jeden fortzuschicken, der seinen Erwartungen nicht entspreche, und vielleicht werden sich in Monatsfrist nur noch Fish und Boutwell im Amte befinden. Wie Andere, war auch Borie, der sich im Genuß wohlerworbener Güter harmlos seines Lebens freute, durch seine Nomination überrascht worden und hatte sich nur mit Widerstreben zur Annahme eines Amtes entschlossen, dem er sich keineswegs gewachsen fühlte. Seine Bedenken wurden durch die Versicherung beseitigt, daß er wenig oder nichts zu thun habe, indem der Admiral Porter Alles besorge. Es erwies sich nun aber, daß die von Porter getroffenen Anordnungen nichts weniger als populär waren, ein Strohmann zu sein, ist auch nicht angenehm, und Demjenigen, dessen ausschließliche Aufgabe es war, Verfügungen zu unterschreiben, von denen er nichts verstand und für die er dennoch die Verantwortung zu tragen hatte, ist es gewiß nicht zu verdenken, wenn er der Sache überdrüssig wurde und um Erlösung bat. Populär hat er sich nicht zu machen gewußt, unter den Mitgliedern des Kabinets galt er als das schwächste, und gern sieht man ihn scheiden. Herr Robeson ist fast eine ebenso unbekannte Persönlichkeit wie Borie und versteht vom Marinefach so viel wie dieser. Man weiß nur, daß er ein besonders schöner und sehr geachteter Mann, ein trefflicher Patriot, ein Republikaner von sehr stark ausgeprägten Ansichten und ein tüchtiger Jurist ist. Während des Krieges machte er sich besonders verdient um die Bildung von Freiwilligen-Regimentern, und dies trug ihm im Volksmunde den durchaus unpassenden Titel „General“ ein. Dergleichen kann einem übrigens in Amerika leicht passiren, ohne daß man die mindeste Schuld daran trägt, und da im vorliegenden Falle ein wirkliches Verdienst im Hintergrunde steht, darf man ihm den martialischen Titel schon gönnen. Seine Gegenwart wird Grants Kabinet zur Zierde gereichen, und hoffentlich gelingt es ihm, sich im Amte nützlich zu machen. Die ganze Transaktion zeugt von dem sehr unabhängigen Charakter Grants. Die Verantwortung, welche auf ihm ruht, will er mit keinem Andern theilen. Weitere Modifikationen des Kabinets möchten schon deshalb in Kürze zu erwarten sein, weil es doch nicht angeht, das mächtige Pennsylvanien durch die aristokratische Republik Sandy Hook zu ersetzen und jenes im Rathe der Nation unvertreten sein zu lassen. Der Nächste, welcher seine Entlassung einreicht, wird wohl der Generalanwalt Hoar sein.

— In Newyork wurden im Laufe der Woche riesige und erfolgreiche Anstrengungen gemacht, um die Neutralitätsgesetze durchzuführen. Die Mitglieder der kubanischen Junta wurden verhaftet, unter Anklage und Bürgschaft gestellt, und gelang es auch dem ersten unter ihnen, Oberst Ryan, zu entwischen, so wurde doch die große Expedition, welche eben im Absegeln begriffen war, vereitelt. Den Eifer und die Gewissenhaftigkeit der Regierung in Erfüllung einer unangenehmen Pflicht muß man loben. Auf die Nachricht vom geheimen Abgang einer illegalen Expedition fußend, erhebt die „Pall Mall Gazette“ die ironische Frage, ob denn jetzt die Vereinigten Staaten den Spaniern Schadenersatz leisten würden, und auch der Londoner „Star“ betrachtet die Sache sehr ernst. Darauf ist zu erwidern: Hätte England nur den zehnten Theil des guten Willens entfaltet, welcher sich hier durch die That bewährt, so würde die „Alabama“ nicht abgegangen, ja nicht gebaut, und von amerikanischer Seite nie eine Klage erhoben worden sein. Geklagt und Schadenersatz gefordert wird nicht, weil die südlichen Forts mit direkt importirten Armstrong-Kanonen armirt, die südlichen Regimenter mit britischen Gewehren bewaffnet waren, sondern wegen der von der englischen Regierung direkt veranlaßten und begünstigten Seeräubereien. Schwer wird den Vereinigten Staaten die Erfüllung ihrer Pflicht gemacht, das läßt sich nicht leugnen. Das Benehmen der Spanier auf Kuba ist der Art, daß seine Duldung durch eine benachbarte Macht kaum entschuldigt werden kann. Amerikaner, welche sich der Freiheitsarmee einreihten, werden, wenn man ihrer habhaft wird, auf der Stelle erschossen. Die Zustände auf der Insel sind schrecklich. In beiden Heeren wüthet die Cholera, am furchtbarsten aber natürlich unter den nicht akklimatisirten Spaniern. Die Freiwilligen verjagten neuerdings den General Buceta unter Bedrohung seines Lebens; er mußte heimlich das Land verlassen, um nicht ermordet zu werden. Auch ermordeten sie einen 19jährigen Engländer, den sie im Verdacht hatten, eine Korrespondenz mit den Insurgenten unterhalten zu haben. Dergleichen Amusements sind ihnen gestattet. Dagegen räumten sie die von ihnen zwangsweise in Besitz genommenen Hafenforts von Havanna, um der Regierung einen Beweis ihrer Loyalität zu geben und zu zeigen, daß sie nicht den Willen hätten, sich der Landung des neuen Generalkapitäns zu widersetzen. Diesen Entschluß zu bereuen, haben sie denn auch keine Ursache, denn Caballero de Rodas ist einer von den Ihrigen. Am 28. kam er in Havanna an und wurde mit den gewöhnlichen Ehrenbezeugungen empfangen. Gleich nach seiner Ankunft erließ er eine Proklamation, worin er als seine Parole die Worte: „Spanien, Gerechtigkeit und Moralität“ hinstellte, die Freiwilligen wegen ihres bisherigen Verhaltens lobte und ihnen sagte, sie hätten allen Grund, darauf stolz zu sein. Ob es den Vereinigten Staaten möglich sein wird, unter solchen Umständen noch lange zuzusehen, ist zweifelhaft. Das Kriegsglück war den Insurgenten in letzter Zeit ziemlich hold. Bei Puerto Prinzipe hoben sie einen spanischen Posten von 80 Mann auf, und in mehreren bedeutenden Gefechten trugen sie den Sieg davon. An große Operationen ist aber in jetziger Saison weder auf der einen noch auf der anderen Seite zu denken.

---

# Lokales und Provinzielles.

### Posen, 16. Juli.

— **Zu Ehrenmitgliedern des Nationaldanks für Veteranen** sind von dem Kronprinzen im Namen des Königs als Protektor des Vereins ernannt worden: der Kaufmann Glaß und der Maurermeister Isakiewicz in Kosten, der k. niederländische Domänen-Direktor, Lieuten. a. D. Hansmann in Racot, Kr. Kosten, sowie im Schubiner Kreise die Rittergutsbesitzer, Rittmeister a. D. v. Falckenhayn in Chomentowo, Henning in Siernick und Arthur Graf v. Itzenplitz zu Herzberg; desgleichen als Verwaltungsmitglied der Kreis-Sekretär und Lieutn. a. D. Schendel in Kosten, zum Schriftführer des Kreis-Kommissariats Kosten.

— **Auszeichnung.** Dem Hegemeister Mäder zu Forsthaus Trebisch, im Kreise Birnbaum, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— **Personalnachrichten.** Die Ordination zum geistlichen Amte empfingen durch den k. General-Superintendenten D. Kranz am 4. d. die Predigtamts-Kandidaten Feigs in Schildberg und Tilgner in Adelnau. Berufen sind: Die genannten beiden Kandidaten und zwar Feigs in die Hilfspredigerstelle zu Schildberg und Tilgner in die Hilfspredigerstelle zu Adelnau, außerdem der frühere Predigtamts-Kandidat Wehrhan aus Kay bei Züllichau in die Pfarrstelle zu Obersitzko, sowie der bisherige Pfarrverweser Bahr in Kuschlin, Kr. Wollstein, zum Pfarrer daselbst.

— **Zur Gedenkfeier des Gefechts bei Tobitschau** fanden gestern in der mit preußischen Fahnen geschmückten Husarenkaserne entsprechende Festlichkeiten der Chargirten und Mannschaften des 2. Leib-Husarenregiments statt.

— **Zur weiteren Verfolgung des Kirchendiebstahls** zu Swierzyn hatte sich vorgestern Her Polizeiinspektor Schnepel nach Lissa begeben und gelang es ihm noch an demselben Tage, Abends 10 Uhr, den einen der drei Kirchendiebe zu verhaften, als er das gestohlene und vergrabene Gut wieder auszugraben im Begriffe war. Sobald er bemerkte, daß er entdeckt sei, warf er die in ein Tuch eingebundenen, bereits zerbrochenen silbernen Kirchengeräthe von sich weg und zog ein geladenes Pistol aus der Tasche, um sich gegen den auf ihn eindringenden Schutzmann zur Wehr zu setzen. Es gelang letzterem jedoch, dem Verbrecher die Waffe aus der Hand zu schlagen und ihn nach verzweifelter Gegenwehr zu verhaften. Wie wenig Gewinn übrigens bei einem solchen Diebstahle der Dieb selbst hat, und wie der Hauptgewinn stets dem Hehler zufällt, ersieht man so recht aus diesem Falle. Der eine der Einbrecher, welcher sich nach Posen begeben hatte, verkaufte sein Silberzeug, welches einen Metallwerth von etwa 50 Thlr. hatte, für 3 Thlr. Die Unterhändlerin verdiente 4 Thlr., der Trödler A. 8 Thlr., während der Gewinn des Goldarbeiters F. sich auf etwa 35 Thlr. belaufen hätte.

— **Der Strike der Zimmergesellen** hat in Folge eines Kompromisses zwischen Meistern und Gesellen seine Erledigung gefunden. Die Gesellen verlangten bekanntlich einen Arbeitslohn von 22½ resp. 25 Sgr. bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, während die Meister unter Beibehaltung der Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends nur 15 bis 25 Sgr. zahlen wollten. Die Meister haben sich nun bereit erklärt, bei einer Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends allen Gesellen, die seit länger als zwei Jahren aus der Lehre getreten sind, einen Lohn von 22½ resp. 25 Sgr. zu bewilligen, während die jüngeren Gesellen einen Lohn von 15 bis 20 Sgr. erhalten sollen. Die Gesellen haben in ihrer gestrigen Versammlung diese Bedingungen akzeptirt, und hat nach 4tägigem Strike die Arbeit auf den hiesigen Zimmer- und Bauplätzen am heutigen Tage wieder begonnen.

— **Das „Galgengrundstück“.** In früheren Zeiten befand sich der gemauerte Galgen der Stadt Posen unterhalb der Wilda, etwa zwischen dem Etablissement Schweizerhaus und dem Grundstücke der Dames au sacré coeur de Dieu. Nachdem derselbe etwa in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts abgebrochen worden war, hat seitdem das der Stadt gehörige Galgengrundstück völlig unbenutzt dagelegen, indem im Sommer höchstens Schweine und Gänse dort ihr Spiel trieben. Dem Vernehmen nach soll man nun mit dem Plane umgehen, die Grenzen dieses Grundstückes zunächst genau feststellen zu lassen, um dasselbe alsdann im Interesse der Kommune zu verwerthen.

— **Falsches Geld,** und zwar Viergroschenstücke mit der Jahreszahl 1764 und Achtgroschenstücke mit den Jahreszahlen 1777 und 1778, erstere von Messing, letztere von Neusilber, sollen, wie uns mitgetheilt wird, in letzter Zeit vielfach im Verkehr zum Vorschein gekommen sein.

— **Zu der Feuerlöschpflicht** werden bekanntlich alljährlich aus jedem Polizeirevier 60 der dazu Verpflichteten herangezogen, so daß in einem Zeitraum von durchschnittlich 4 Jahren ein jeder derselben ein Jahr hindurch an die Reihe kommt. Am Sonntag den 18. d. M. sollen diejenigen Personen, welche vom 1. August d. J. ab bis zum 1. August 1870 den Dienst an den Revierspritzen zu versehen haben, durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet werden. Wir bemerken hierbei, daß sich ein Jeder durch Stellung eines geeigneten Ersatzmanns dieser Feuerlöschpflicht entziehen kann. Die hiesigen Dienstmänner übernehmen gegen Zahlung von 4 Thalern die Verpflichtung, bei allen Bränden, welche im Laufe eines Jahres vorkommen, den Dienst an den Revierspritzen zu versehen. Da unsere Stadt alljährlich von etwa 12 Bränden betroffen zu werden pflegt, so ist der obige Betrag ein sehr mäßiger, besonders wenn der Schaden in Betracht gezogen wird, welchen man bei Erfüllung der Feuerlöschpflicht so leicht an Gesundheit und Kleidungsstücken erleiden kann.

‡ **Aus der Provinz,** 14. Juli. [Instruktion zum Normalstatut.] Zu dem von der k. Regierung mit Genehmigung des Hrn. Ober-Präsidenten den jüdischen Korporationen der Provinz zugefertigten Normalstatut hat die k. Regierung zu Posen die Landrathsämter mit Instruktion versehen, welche dieselbe den zur Verhandlung mit den einzelnen Korporationen zu bestellenden Kommissarien mitzutheilen haben. Nach derselben sollen zu § 1 des Statuts alle diejenigen Landgemeinden und Gutsbezirke, sowie etwa beigelegten Städte unter Bezeichnung dieser Eigenschaft aufgenommen werden, welche dem Bezirke der betreffenden Korporation unzweifelhaft angehören. Zweifel über die Angehörigkeit, welche gelegentlich dieser statuarischen Regelung etwa hervortreten, werden durch geeignete Ermittelungen, event. durch besondere Anträge, deren Stellung nicht bis zum Schlusse der statuarischen Regelung auszusetzen ist, zu erledigen sein. Nach Maßgabe des § 2 des Statuts bedarf es in Zukunft der Genehmigung der k. Regierung zu den von den einzelnen Korporationen etwa zu beschließenden Aenderungen des Tarifs für eine bereits bestehende Krupka, sowie für die zu Recht bestehende Gebührenerhebung der Kultus- und Korporationsbeamten nicht mehr. Die Heranziehung der unter Vormundschaft oder Kuratel stehenden Personen zu den Korporationslasten, welche vom Bisherigen abweicht, wird bei Annahme des Beitragsfußes, nach welchem die Kosten des Kultus und der übrigen Bedürfnisse der Korporationen durch einen für drei Jahre angelegten, von der k. Regierung zu genehmigenden Etat festgesetzt und auf die einzelnen Beitragspflichtigen nach Verhältniß ihrer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, sofern aber am Korporationshauptorte die Klassensteuer nicht erhoben wird, nach Verhältniß der gleichartigen direkten Kommunalsteuer umgelegt werden, wozu die Staats- resp. Kommunalsteuerlasten zur Grundlage dienen, ohne Schwierigkeit durchzuführen sein. In manchen Korporationen ist die Zahl der Mitglieder der Repräsentanten-Versammlungen zur Zeit geringer als 9. Da dieser Zustand als ein der bestimmten Vorschrift im § 40 des Gesetzes vom 30. Juli 1847 widerstreitender nicht länger geduldet werden kann, so haben die betreffenden Korporationen entweder ihre Repräsentanten-Versammlung zu verstärken, oder auf die Bildung einer Repräsentantenversammlung ganz zu verzichten. Dieser Verzicht kann übrigens nur da zugelassen werden, wo die Zahl der Korporationsmitgleder unter Berücksichtigung der §§ 15 und 22 des Statuts (Verwandtschaftsgrade) nicht ausreicht, um für den Vorstand und die Repräsentantenversammlung die erforderliche Anzahl von Mitgliedern und Stellvertretern zu gewinnen, demgemäß muß bei denjenigen Korporationen, welche mehr als 32 stimmberechtigte Mitglieder zählen, auf die Einsetzung einrr vollzähligen Repräsentantenversammlung gehalten werden. Bei Feststellung der Zahl der Stellvertreter kann bis auf ⅓ der Zahl der Repräsentanten hinabgegangen werden, da der § 41 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 nur noch eine „entsprechende“ Zahl vorschreibt, und da ferner nach Maßgabe des § 17 des Statuts in Zukunft zur Beschlußfähigkeit der Versammlung, abweichend von den bisherigen Vorschriften die Anwesenheit der einfachen Mehrheit der Repräsentanten beziehungsweise Stellvertreter genügt. — Nach Annahme des Statuts treten die Vorschriften der Verordnung der königlichen Regierung vom 24. Juli 1845 über das bei den Wahlen der Repräsentanten und Verwaltungs-Beamten der jüdischen Korporationen zu beobachtende Verfahren außer Kraft, so weit dieselben den statuarischen Bestimmungen widerstreiten. Bei Feststellung der Zahl der Stellvertreter kann mit Rücksicht auf die Schlußbestimmung des § 41 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 in Verbindung mit den Bestimmungen der §§ 22 und 17 des Statuts (Verwandtschaft und Beschlußfähigkeit) ebenfalls bis auf ⅓ der Vorstandsmitglieder hinabgegangen werden. Außerdem macht die k. Regierung darauf aufmerksam, daß der Korporationsvorsteher und sein Stellvertreter als solche nach Maßgabe der §§ 22 und 16 des Statuts (Verwandtschaftsgrad, Wahl des Vorsitzenden und dessen Vertretung) in Zukunft nicht mehr von der Repräsentanten-Versammlung (in deren Ermangelung von der Gemeinde) sondern vom Vorstande aus seiner Mitte gewählt werden. Es muß daher nach Bestätigung der ersten Wahl zum Vorstandsmitgliede, welche nach Annahme des Statuts erfolgt, auch eine Neuwahl des Vorsitzenden des Vorstandes als solcher, beziehungsweise seines Stellvertreters durch die Vorstandsmitglieder vorgenommen werden. Die k. Regierung empfiehlt den Korporationen die Annahme des im § 27 des Statuts aufgestellten, oben bereits erörterten Repartitionsfußes dringend. Derselbe gilt überdies schon als Repartitionsfuß für die Schullasten bei der Mehrzahl der jüdischen Elementarschulen in den Städten. Seine Annahme wird wesentlich zur Vereinfachung der Geschäfte der Korporationsbehörden, so wie zur Verringerung der Zahl der Reklamationen gereichen. Nach Ausweis des § 58 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 darf dieser Gegenstand von der statuarischen Regelung nicht ausgeschlossen werden. Die königl. Regierung wird vorzugsweise darauf halten, daß dieser Theil der Korporationsangelegenheiten befriedigender Weise geregelt wird. Durch die Schlußbestimmung des § 28 des Statuts, nach welchem aus einer besondern Abtheilung des Etats sämmtliche Einnahmen und Ausgaben für das Unterrichtswesen ebenfalls ersichtlich sein müssen, werden die über das Etats- und Rechnungswesen der jüdischen Elementarschulen, welche der Abtheilung der königl. Regierung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen unterstellt sind, erlassenen Vorschriften nicht berührt. Wenngleich die k. Landrathsämter nach Annahme des Statuts, nach Maßgabe des § 31 desselben über Reklamationen der Korporationsmitglieder wegen Ueberlastung mit Korporationsabgaben nicht mehr zu entscheiden haben werden — da Reklamationen gegen die in der Heberolle enthaltenen Ansätze, bei deren Anbringung die Vorschriften des Gesetzes über die Verjährungsfrist vom 18. Juni 1840, über die Verjährung öffentlicher Abgaben, zur Anwendung kommen, bei dem Vorstande anzubringen, von diesem zu begutachten und binnen 4 Wochen bei der k. Regierung zur Entscheidung vorzulegen sind — so werden doch die Eingaben der Korporationsvorstände auch in Zukunft nur durch die k. Landrathsämter an die k. Regierung gelangen können.

M. **Pudewitz,** 13. Juli. Zu den schönsten Landschaften der Provinz Posen gehört unstreitig wohl die Umgegend von Pudewitz, und wenn die Bezeichnung „Sächsische Schweiz“ auf irgend einen Theil der Provinz Anwendung finden könnte, so wäre es der südwestlich von Pudewitz belegene Strich Landes. Wälder und Seen, Berg und Thal, wechseln in malerischer Weise unter einander ab. Namentlich liegt die Promnoer Wassermühle überaus reizend und der in unmittelbarer Nähe befindliche Wald eignet sich ganz vorzüglich zu größeren Waldfesten. Dieser Umstand hatten einige Herren aus Pudewitz und der Umgegend veranlaßt, mit einem solchen einen Versuch zu machen, und so fand denn am vergangenen Sonntag ein Waldfest statt. Die Betheiligung an demselben war eine ziemlich bedeutende, und aus einer Entfernung von fast 4 Meilen hatten sich Damen und Herren zu demselben eingefunden. Vorzugsweise sei hier der Schrodaer Liedertafel gedacht, die eine Entfernung von 4 Meilen nicht gescheut, um mit ihren theils ernstgetragenen, theils heiteren Gesängen das Ihrige zur Verschönerung des Festes beizutragen. Die Herrn Sänger hatten auf der Hinfahrt etwas zu schwer geladen — die geehrten Leser wollen dies gefälligst ganz buchstäblich auffassen, zumal da ja von der Hinfahrt die Rede ist — und in Folge dessen sind ihnen an dem Wagen, der das Gros der Sänger barg, nicht weniger als 3 Räder nach und nach gebrochen; letztere waren indeß so freundlich, jedesmal in unmittelbarer Nähe eines Dorfes zu zerbrechen, so daß sie sich also leicht ersetzen ließen. Hoffentlich ist ihre Rückfahrt von jedem Unfall befreit gewesen. Das Waldfest selbst ließ wohl namentlich für solche, die die Radenzer Waldfeste in den letzten Jahren kennen gelernt hatten, noch so manches zu wünschen übrig, indeß es war ja nur ein Versuch und die Radenzer Feste haben anfänglich eben so begonnen. Die Herren Mitglieder des Fest-Komitees, deren guter Wille gern anerkannt wird, wollen sich an einem ferneren Versuche durchaus nicht abschrecken lassen; unter Berücksichtigung der gemachten Erfahrungen werden die nächsten Feste immer mehr zur allgemeinen Befriedigung ausfallen und ihren Zweck, die deutschen Elemente des Kreises Schroda gesellig zu vereinen, nach Möglichkeit erfüllen.

⊙ **Rakwitz,** 15. Juli. In Faustinberg, zum hiesigen Distriktsamt gehörend, züchtigte der Eigenthümer S. seinen einzigen 12jährigen Sohn durch Schläge mit einem Strick am letzten Montag und Dienstag derart, daß derselbe gestern seinen Geist aufgab. Die Motive des Vaters zu dieser Züchtigung glaubt man darin finden zu können, daß sein Sohn das Vieh desselben auf dem Lande des Nachbars geweidet hatte und er Unannehmlichkeiten befürchtete. Die Sache soll bereits der Staatsanwaltschaft übergeben sein und wird die zu veranstaltende Obduktion erst ergeben, ob der Tod in Folge der Schläge eingetreten ist.

---

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Handbuch der Fabrikation gashaltiger Getränke** vom hygienischen, wissenschaftlichen und industriellen Standpunkte, von Hermann Lachapelle und Ch. Glover. Nach der dritten Auflage des französischen Orginals ins Deutsche übertragen. Berlin. Wiegandt & Hempel 1869. Bei dem außerordentlichen Aufschwunge, welche in neuerer Zeit die Fabrikation der kohlensauren Getränke gewonnen hat, ist allen denjenigen, welche sich für diesen Zweig der Technologie interessiren, die Lektüre des vorliegenden Buches angelegentlichst zu empfehlen. Es wird in demselben zunächst ein geschichtlicher Ueberblick über die Fortschritte der Fabrikation gashaltiger Getränke gegeben, und sodann zu der Beschreibung der eigentlichen Fabrikation übergegangen; ganz besonders wird dabei der Apparat von Hermann Lachapelle und Glover mit Hilfe einer großen Anzahl von vortrefflichen Holzschnitten erläutert. Zum Schlusse gehen die Verfasser zu der Imprägnirung der Limonaden, des Weines, des Bieres, Ziders u. s. w. mit Kohlensäure über. Die Darstellung ist eine sehr klare und leicht faßliche, und wird nicht unwesentlich durch die bedeutende Anzahl von Holzschnitten unterstützt. Wünschenswerth wäre es gewesen, daß die Verfasser in dem historischen Theile auch ein wenig diejenigen Deutschen berücksichtigt hätten, welche sich um die Fabrikation kohlensaurer Wasser hoch verdient gemacht haben; wir meinen hier besonders Fr. Adolph Struve zu Dresden, welcher bereits um das Jahr 1820 die natürlichen Mineralwasser in einem hohen Grade der Vollendung künstlich darstellte und über „Nachbildung der natürlichen Heilquellen“ auch ein Werk verfaßte.

(Fortsetzung in der Beilage.)

## Staats- und Volkswirthschaft.

**Posen,** 16. Juli. Wir hatten vor einigen Tagen Gelegenheit, eine Samuelsonsche Getreide-Mähmaschine, welche aus der hiesigen Cegielskischen Maschinenfabrik entnommen war, auf dem Rittergute des Hrn. Oberst v. Stern-Gwiazdowski auf Lawice in Thätigkeit zu sehen. Diese Maschine, welche sich unter allen Getreidemähmaschinen mit selbstthätiger Ablegevorrichtung eine ausgedehnte Verbreitung verschafft hat, ist von Baruch Samuelson zu Barnbury (England) erfunden und leistete bei der Berliner Mähmaschinen-Konkurrenz im Sommer des Jahres 1868 etwas Vorzügliches, indem sie den Morgen binnen 20 Minuten abmähte und ihre Leistungsfähigkeit sich bei Wechselbespannung von je 2 Pferden auf 20 Morgen pro Tag herausstellte. Die Einrichtung derselben ist eine derartige, daß das breite Laufrad mit einer inneren Verzahnung versehen ist, durch welche eine zwiefache Bewegung vermittelt wird. Einerseits wird dadurch eine Kurbelwelle bewegt, an deren hinterem Ende sich die Kurbel zum Betriebe der Messer befindet, andererseits wird auch die Ablegevorrichtung dadurch in Thätigkeit gesetzt. Die dreieckigen stählernen Messer bewegen sich an einem Messerbalken innerhalb des Schlitzes eiserner Finger mit großer Schnelligkeit hin und her (7 Fuß pro Sekunde). Bei der Fortbewegung der Maschine werden die Halme durch die eisernen, 3 Zoll von einander entfernten Finger getheilt, zusammengepreßt und durch die Messer abgeschnitten. Durch die Ablegevorrichtung, welche aus einem drehbaren Kreuze mit zwei Harken und zwei Raffbrettern besteht, wird das Getreide theils gegen den Schneideapparat herangebracht, theils von der Plattform, auf welche es nach dem Abschneiden fällt, durch die Harken garbenweise heruntergeschoben. Die eigenthümliche Bewegung der Raffbretter und Harken ist durch eine Führungskurbe bedingt, welche ein abwechselndes Steigen und Herabsenken derselben bewirkt. Mittelst einer eisernen Laufrolle, welche sich an der anderen Seite der Plattform, gegenüber dem Laufrade befindet, sowie durch eine Vorrichtung an diesem letzteren kann die Schneidevorrichtung je nach Bedürfniß höher oder niedriger gestellt werden. Das Gesammtgewicht der Maschine beträgt 11¼ Ztr. — Bei den Versuchen, welche auf verschiedenen Roggenfeldern des Ritterguts Lawice mit der Samuelson'schen Mähemaschine angestellt wurden, stellte sich heraus, daß die Leistungen derselben unter normalen Verhältnissen, d. h. auf großen Flächen, bei nicht gelagerter Frucht, in ebenen Lagen und bei trockenem Terrain, die Handarbeit in Bezug auf sauberen egalen Schnitt bedeutend übertreffen; ganz besonders dort, wo der Roggen mittelst der Drillmaschine gesät und das Getreide starkhalmig war, leistete die Maschine in Wirklichkeit Vorzügliches. Es sind demnach, damit dieselbe vollkommen zur Geltung gelange, ein sehr akkurates Pflügen, gutes Eggen und Walzen, womöglich Ringeln der Felder erforderlich um eine möglichst ebene Feldfläche herzustellen. Tiefere Ausackerfurchen und Wasserfurchen sind möglichst zu vermeiden, da sie den gleichmäßigen Gang der Maschine hindern und ein höheres Stellen der Schneidevorrichtung, also auch höhere Stoppeln bedingen, damit die Messer nicht in den Boden schneiden. Ebenso sind sorgfältig alle größeren Steine zu entfernen. Nach Angabe des Dr. Huschke über die Samuelsonsche Mähmaschine, enthalten in dem Wochenblatte der Annalen der Landwirthschaft, Jahrg. 1868, S. 286, mäht sich mit derselben am besten Weizen, dann Hafer, Gerste und schließlich Roggen; die Arbeitsleistung der Maschine stellt sich täglich im Durchschnitt auf 15, allerhöchstens auf 20 Morgen. Emil Perels spricht in seiner Monographie über die Mähmaschinen (Jena, Kostenoble 1869) seine Ansicht dahin aus, daß die durch die Getreide-Mähmaschine erzielten direkten Vortheile, d. h. die rechnungsmäßig zu ermittelnden, stets bei Weitem übertroffen werden durch indirekte Vortheile, zu welchen vor Allem zu rechnen seien die bessere und schnellere Arbeit der Mähmaschine im Vergleich zur Arbeit der Sense und die sich auf den gesammten Wirthschaftsbetrieb erstreckenden günstigen Folgen eines rechtzeitigen Einbringens der Ernte. E. O.

** Nach Art. 173 des Handelsgesetzbuches dürfen die Aktien der Kommanditgesellschaften auf Aktien oder der Aktiengesellschaften nicht auf jeden Inhaber und nicht auf einen geringeren als den gesetzlich bestimmten Betrag gestellt werden. Wie verlautet, ist man in maßgebenden Kreisen der Ansicht, daß in Betreff der eigentlichen Aktiengesellschaften das neue Gesetz über dieselben die Tendenz verfolgen muß, daß die Ausgabe von Aktien, welche auf den Inhaber lauten, den Aktiengesellschaften nicht zu versagen ist, obgleich dies in England geschehen. Es besteht in der That in dieser Beziehung in Preußen eine langjährige Gewöhnung und es ist nicht in Abrede zu stellen, daß Unternehmungen wirklich bedeutenden Umfangs kaum zu Stande kommen würden, wenn die Aktien regelmäßig auf Namen lauten müßten. Auch ist den Kommanditgesellschaften auf Aktien die Ausgabe von Inhaber-Aktien nicht blos in Rücksicht darauf, daß die Staatsgenehmigung fehlen möchte, sondern zugleich aus der Rücksicht versagt, daß das innere Wesen der Kommanditgesellschaft in einem gewissen persönlichen Verhältniß der Kommanditisten zu dem persönlich haftenden Gesellschafter liege. Es ist denkbar, daß in den interessirten Kreisen eher auf den Wegfall der Staatsgenehmigung verzichtet würde, als daß die Zustimmung zu dem Ausschlusse von Inhaber-Aktien zu erwarten wäre. — Anders stellt es sich mit der Höhe der Minimalbeträge der Aktien. Selten ist bisher in Preußen die Ausgabe von Aktien unter 100 Thlr. gestattet worden. Ausnahmen sind zu Gunsten von Gesellschaften gemeinnützigen Charakters im besonderen Sinne nachgelassen. Das französische Gesetz vom 24. Juli 1867 unterscheidet zwischen Gesellschaften, deren Grundkapital bis zu 200,000 Francs beträgt, und solchen, deren Grundkapital höher ist. Bei ersteren gestattet es Aktien von 100 Francs, bei letzteren nur von 500 Franks. Die Gesetzgebung, welche von der bisherigen Prüfung und konkreten Fällen absieht, wird gleichzeitig dahin zu streben haben, daß einerseits die Gefahren, welche mit der Ausgabe von Aktien geringeren Nominalbetrages verbunden sind, vermieden, andererseits das Zustandekommen wirklich gemeinnütziger Aktiengesellschaften nicht unnöthig erschwert und die Anlage geringerer Kapitalien nicht geradezu unmöglich gemacht werde. Dies wird geschehen, wenn bei Aktien auf Namen ein Minimalbetrag von 50 Thlr., bei Aktien auf Inhaber ein solcher von 100 Thlr. erfordert, resp. nachgelassen wird. Nur bei Versicherungsgesellschaften, welche der Regel nach auf Namen lautende Aktien ausgeben, die Beträge aber nicht voll einzahlen, sondern den größten Theil derselben vorläufig nur durch Wechsel decken lassen, dürfte der Minimalbetrag von 100 Thlr. durchweg festgehalten werden müssen.

** Nach der vom Zentral-Büreau des deutschen Zollvereins kürzlich aufgestellten Vergleichung der Zoll-Einnahmen des 1. Quartals d. J. mit denjenigen des Vorjahres hat sich im laufenden Jahre, dessen Gesammtertrag an Ein- und Ausgangszöllen 5,442,684 Thlr. betrug, eine Mindereinnahme von 632,772 Thlr. oder 10,4 pCt. herausgestellt. Den bedeutendsten Ausfall zeigen die preußischen Zollstellen, deren Einnahmen gegen das Vorjahr um 655,696 Thlr. zurückgegangen sind.

**Nürnberg,** 13. Juli. [Hopfen.] Ueber den Witterungseinfluß auf die Hopfenpflanzungen kommen ungünstige Nachrichten aus den Produktionsgegenden und in der That lassen die meisten Hopfenanlagen viel zu wünschen übrig. Alle Arten von Hopfenkrankheiten mit der Vermehrung des Ungeziefers im Gefolge bedrohen in den meisten Gegenden die Pflanzungen und die Hoffnung, daß das Gewächs bei einem günstigen Witterungswechsel sich wiedererholen kann, beginnt in einigen Landgemeinden bereits zu schwinden. Dennoch ist es gewagt, auf das Geschäft der bevorstehenden Saison einen Schluß zu ziehen, bevor über das Resultat der Ernten Englands und Amerikas genauere Nachrichten eingegangen sind. Unter Einfluß solcher geringer Ernteaussichten haben die Preise der 1868er und 67er Vorräthe überall einen kleinen Aufschlag erfahren, obgleich sich das Geschäft nur auf den nothwendigsten Bedarf beschränkt. Es wurden gestern für Brauerkundschaft einige Ballen zu 40—42 Fl., gute Mittelwaare zu 27—30 Fl. und vereinzelte Ballen zu 33, 35 und 37 Fl., geringere zu 25—26 Fl. übernommen. 1867er für Spekulation geeigneter, sind gesucht und wurden seit unserem Sonnabendsberichte von 12 bis zu 15 Fl., ausnahmsweise gute Sorten bis zu 16 Fl. bezahlt. — Am heutigen Markte fanden mehrere Abschlüsse in 1867er Waare zu 15 Fl. statt; einige Ballen 1868er Würtemberger erzielten 37 Fl., während geringe Waare zu 26 und 27 Fl. bezahlt wurde. Die Stimmung ist sehr fest. (B. H. Z.)

**London,** 12. Juli. [Hopfen.] Das schöne Wetter hat die Hopfenranken im Wachsthum allerdings sehr gefördert, das Ungeziefer dagegen ist außerordentlich stark im Zunehmen und dazu kommt, daß der Honigthau, der bis vor Kurzem auf wenige Plantagen beschränkt war, jetzt eine weit größere Ausdehnung gefunden hat. Notirungen: Mittel- und Ost-Kent 50—130s, Wald von Kent 45—80s, Sussex 40—75s, Farnham 70—120s Landhopfen 70—90s, bayerischen 40—70s, belgischen 40—60s, amerikanischen 45—70s p. Cwt. (B. H. Z.)

** **Die Kleemüdigkeit des Bodens** ist in diesem Jahre wieder trotz des milde verlaufenen Winters und des feuchten Frühjahrs eine allgemeine Klage der Landwirthe. Der Umstand, daß die Kleepflänzchen allmälig absterben und daß die Wurzeln der abgestorbenen Pflänzchen mit Maden erfüllt sind, veranlaßt viele Landwirthe zu dem Glauben, daß gerade diese Maden die Ursache des Absterbens der Kleepflänzchen seien, während größere Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß das Zurückgehen und Absterben der Pflänzchen die Ursache des Auftretens der Maden ist. Alle Beobachtungen, die man über die Erscheinung der sogenannten Kleemüdigkeit in Folge gesammelt hat, stimmen darin überein, daß die Pflänzchen in Folge Mangels an Nahrung nicht vorankommen und schließlich absterben. Wenn sich auch Stimmen für die Ansicht erhoben haben, daß der Klee wie andere Pflanzen seine Hauptnahrung aus der Ackerkrume entnehme, so spricht doch die überaus starke Bewurzelung des Klees im Untergrunde dafür, daß gerade dieser der hauptsächlichste Lieferant der Mineralstoffe des Klees ist. Noch mehr bestätigt wird diese Ansicht durch die Beobachtung, daß auch diejenigen Felder, die vor etwa 10—12 Jahren zum letzten Male Klee getragen haben, während neben anliegende Felder von gleicher Bodenbeschaffenheit und auch von guter Düngkraft, die aber vor 6 Jahren den letzten Kleeumbruch erlitten, ungemein dürftig mit Klee bestanden sind; ebenso zeigen die Felder, die überhaupt noch selten mit Klee angebaut waren, einen trefflichen Kleewuchs, während die sogenannten gequälten Felder, trotz reichlicher Düngerzufuhr doch einen mangelhaften Kleestand zeigen. Trotz der sorgfältigsten Ackerbestellung bleibt der Untergrund immer von dem Zufluß der atmosphärischen Luft abgeschlossen und es vermögen die Kohlensäure und der Sauerstoff der Luft nur sehr langsam umsetzend auf die unlöslichen oder doch schwer löslichen Mineralstoffe des Untergrundes zu wirken. Kommt man aber der Wirkung der Luft zu Hilfe, so vermag die Frist innerhalb welcher Klee auf Klee folgen darf, immerhin abgekürzt zu werden. Zwar sind wir der Ansicht, der Landwirth müsse durch Einschaltung von anderweiten Feldfutterstoffen die Felder in der Art mit Klee zu schonen suchen, daß derselbe höchstens alle 8—10 Jahre einmal wiederkehrt; aber selbst in solchen Fällen kann es nur aufs Angelegentlichste empfohlen werden, diejenigen Felder, die Klee tragen sollen, immer im Herbste vor der Einsaat mit dem Untergrundpfluge zu behandeln und überdies den gelockerten Untergrund mit Hilfe von Kalk, Superphosphat und Knochenmehl zu düngen. Wir haben dieses Verfahren oft schon empfohlen, allein wir leben leider in einer Zeit, in welcher es den meisten Landwirthen bange wird, wenn sie nur vom Untergrundspfluge reden hören; doch giebt es immer Einzelne, die das erprobte neue mit Eifer ergreifen, vor den Schwierigkeiten nicht zurückschrecken und mit Ausdauer dieselben überwinden.

## Vermischtes.

* **Berlin,** 14. Juli. Der Vorstand des hiesigen „demokratischen Arbeitervereins" hat sich auch für den (Bebel-Liebknechtschen) Arbeiter-Kongreß in Eisenach ausgesprochen. Seine an „alle socialdemokratischen Arbeiter Deutschlands" gerichtete Ansprache befehdet sowohl den Dr. Schweitzer als die Fortschrittspartei auf das Heftigste und schließt mit folgenden vier „Pereats" und zwei „Vivats": „Proletarier aller Länder und Berufsarten vereinigt Euch!" kämpft mit uns unter dem Banner, worauf geschrieben steht: „Nieder mit dem imperial-socialistischen Demagogenthum! Nieder mit den bewußten oder unbewußten Werkzeugen des Cäsarismus! Nieder mit jeder persönlichen Führerschaft! Nieder mit Herrn v. Schweitzer! Hoch die ehrliche Socialdemokratie! Hoch die internationale Arbeiter-Association!"

* **Berlin.** Die „Staatsbürger-Zeitung" schreibt: Die Art, in welcher am Freitag der verwichenen Woche ein Offizier der hiesigen Garnison auf offener Straße mit den Gesetzen des Anstandes und der einfachsten Rücksichtnahme auf die Gefühle des Publikums in Konflikt gerieth, ist eine so drastische, daß gewiß auch die Kameraden jenes Herrn die Indignation darüber theilen werden, welche sich der bürgerlichen Zuschauer des Vorfalls bemächtigte und welche bereits zur Denunziation des Offiziers beim Militärgerichte geführt hat. Zwischen den Häusern der Skalitzerstraße 21 und 26 befindet sich ein freier, durch keinen Zaun und keine Bedachung den Blicken der Nachbarn und der Vorübergehenden entzogener Platz, auf welchem die Mannschaften des brandenburgischen 3. Train-Bataillons ihre Reitübungen zu halten pflegen. Am gedachten Tage nun wollte es einem der Soldaten nicht gelingen, festen Sitz auf seinem Pferde zu gewinnen. Der kommandirende Offizier, Rittmeister v. Eickstedt, fragte ihn schließlich nach der Ursache seiner Unsicherheit, und als er hörte, der Mann habe sich wund geritten, ließ er ihn absitzen und herantreten. Dann, unbekümmert um die zahlreichen, zum Theil dem weiblichen Geschlecht angehörigen Zuschauer auf der Straße und in den Fenstern der Nachbarhäuser, befahl Hr. v. Eickstedt dem Manne, die Beinkleider abzuknöpfen, ihm seine Kehrseite zuzuwenden und behufs genauer Untersuchung der Wahrheit seiner Behauptung vor Aller Augen denjenigen Theil seines Körpers zu präsentiren, welcher vom Reiten wund geworden sein sollte. Freilich zögerte der Soldat anfänglich, diesem Befehle nachzukommen; allein die Wiederholung desselben aus dem Munde des Offiziers zwang ihn, sich vor den Augen des Publikums auf offener Straße in einer jedes Anstandsgefühl verletzenden Stellung der Okular-Inspektion seines Rittmeisters auszusetzen. Der Entrüstung des Publikums hierüber wird hoffentlich durch eine angemessene Bestrafung des Offiziers Rechnung getragen werden.

* **Berlin.** Die General-Staats-Kasse, in welcher sämmtliche Einnahmen des Fiskus zusammenfließen und die insofern denn auch, wie dies schon die Verordnungen vom 27. Oktober 1810 und 3. November 1817 ausdrücklich bestimmen, unmittelbar zum Ressort des Finanzministeriums gehört, hatte ihre Lokalitäten bisher im Parterre-Geschosse des Königlichen Schlosses hierselbst. Es ist nunmehr aber die Verlegung derselben nach dem Gebäude des Finanzministeriums selber eine definitiv beschlossene Sache, und es soll zur Aufnahme derselben ein Theil jenes Neubaues dienen, der eben jetzt in dem zum Finanz-Ministerium gehörigen Garten ausgeführt wird und der noch in diesem Jahre vollendet werden soll.

* **Folgender Unfall** hat die Prinzessin Friedrich Karl bei ihrer Ankunft in Berchtesgaden der „Presse" zufolge betroffen: Der kgl. bayrische Kämmerer und Ober-Zeremonienmeister Graf Pocci hatte im Namen des bayrischen Königs die Prinzessin im kgl. Residenzschlosse zu Berchtesgaden zu empfangen und nach den ihr zugewiesenen Appartements zu geleiten. Nachdem nun mehrere Gemächer besichtigt waren, kam man auch in das Bade-Kabinet und bemerkte bei der inzwischen eingetretenen Dunkelheit nicht die abwärts führenden Stufen. In Folge dessen fielen Graf Pocci und ihm gleich nach die Prinzessin von Preußen die Treppe hinab, und nur einem glücklichen Zufalle ist es zu danken, daß ersterer mit einer nicht bedeutenden Fußverletzung, die Prinzessin hingegen mit einer Verstauchung der Hand davongekommen sind. Graf Pocci ist Tags darauf, am 11. d., von Berchtesgaden nach München abgereist.

* **Neuteich.** Glaubwürdigen Berichten zufolge und nach Aussagen von Augenzeugen hat bei uns, schreibt die „Nog. Z.", ein Duell sonderbarster Art stattgefunden. Aus irgend einer Ursache kam es zwischen dem Maurermeister Sz. und dem Gastwirth Lk. zu Streitigkeiten, welche in einer regelrecht angebrachten Forderung endeten. Man wählte auf beiden Seiten Sekundanten und zwar den Barbier St. und den Scheerenschleifer X. und ging nach dem Diebauer Wege, wo das Duell stattfinden sollte. Man wählte Schußwaffen (Flinten) und nachdem die Sekundanten nochmals Alles versucht hatten, ohne Blutvergießen die fatale Geschichte zu erledigen, die Duellanten aber eine gütliche Ausgleichung von sich wiesen, stellte man sich in Position, 50 Schritt Distanz, zielte und leider sollte der Spaß tragischer enden, als man vielleicht vermuthete, der Eine bekam den Schuß in den linken Arm und wird seinen Muth wahrscheinlich durch Verlust des Armes büßen müssen.

* **Köln,** 13. Juli. Heute Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr erschoß sich ein anscheinend dem Arbeiterstande angehöriger Mann in dem Dom, gerade vor dem Hochaltar. Nachdem die Leiche weggeschafft worden war, wurde die Kirche sofort geschlossen; dieselbe wird nunmehr, bevor wieder Gottesdienst in derselben abgehalten werden kann, neuerdings eingeweiht werden müssen. — Weiter wird über diesen Vorfall unterm 14. Juli Folgendes berichtet: Die persönlichen Verhältnisse des Mannes, der gestern Nachmittag im Dome sein Leben mittels eines Karabinerschusses freiwillig endete, sind noch nicht ermittelt und festgestellt. Papiere, die hierüber hätten Aufschluß geben können, wurden nicht bei ihm gefunden. Er trug ein kleines Büchschen mit Zündhütchen bei sich und ein Portemonnaie, das, wie wir hören, 7—8 Thlr. enthielt. Den Kleidungsstücken zufolge, die übrigens ganz wohl gehalten waren und wozu u. A. neue Stiefeln gehörten, war der Mann dem Arbeiterstande angehörig. Eine Unterbrechung des Gottesdienstes im Dome hat der bedauerliche Vorgang nicht zur Folge, denn die nach den Vorschriften der Kirche nöthig gewordene Wiedereinweihung des Domes ist bereits heute früh um 4 Uhr durch den hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Baudri vollzogen worden.

* **Koblenz,** 11. Juli. Die Igelsche Affaire erhält die Gemüther noch immer in Aufregung, und zwar mit Recht. Die „Rh. Ztg." kann konstatiren, daß der Familie Igel unmittelbar nach der That der Besuch ihres Verwandten im Lazarethe gestattet wurde, sowie daß die Vorgesetzten des Getödteten — wenigstens bis vor einigen Tagen — noch nicht zu einem Zeugnisse betreffs des Körperzustandes und Charakters desselben aufgefordert worden sind. Bei einem solchen, mit der Zivilgerichtsbarkeit so scharf kontrastirenden Verfahren erweckt namentlich der Ausschluß der Oeffentlichkeit in dem an ein öffentliches Gerichtsverfahren gewöhnten Rheinländer ein leider allzusehr gerechtfertigtes Mißtrauen, so daß man hier, besonders in Hinblick auf so manche Präzedenzfälle, selbst das scheinbar Unglaubliche auch in gebildeteren Kreisen als eine Thatsache anzunehmen nicht ansteht. So wird erzählt — und man zweifelt nicht daran — daß der nach dem Morde herbeigerufene Zivilarzt die Kopfwunde des Adjutanten Igel für sehr unerheblich erklärt, während der Militärarzt aus der Gefährlichkeit der Verletzung sogar eine Gehirnerschütterung hergeleitet habe, in Folge deren der Mord in einer Art Geistesstörung vollbracht worden sei. Man erzählt ferner, daß Igel, von dem angenommen werde, er habe im Falle der Nothwehr gehandelt, sich bereits auf freiem Fuße, und zwar in Trier befinde. Der Staatsprokurator soll sich ebenfalls, wie man erzählt, einer milden Auffassung der Sache zuneigen, wodurch man es erklärlich findet, daß der Bruder des Thäters, welcher während des Streites die Thüre zu dem Zimmer des Getödteten bewacht hatte, von der Gerichtsbehörde ganz unbehelligt bleibt. Die Annahme einer Nothwehr entbehrt jeder Stütze, da Igel in die Wohnung seines Opfers eindrang und der Getödtete ein schwächlicher, harmloser Mensch war, der Erstere auch nicht leugnet, die Thür des Zimmers verschlossen zu haben. Es dünkt uns, daß es im Interesse der Militärgerichtsbarkeit selbst liegt, zeitig dem Argwohn des Publikums, als ob von ihr nicht nach der ganzen Strenge des Gesetzes gehandelt worden sei, sondern vielmehr noch gegenwärtig eine Vertuschung der Angelegenheit angestrebt würde, durch eine umfassende Darlegung des Sachverhaltes zu steuern.

* **Der Selbstmord,** den zwei Offiziere in Danzig gleichzeitig ausführten, resp. versuchten, ist von uns s. Z. erwähnt worden. Er findet in der „Post" jetzt folgende Erklärung. Frl. Lina R., eine nicht unschöne junge Schauspielerin von sehr gutherziger Natur, war seit Kurzem am Sommertheater in Danzig engagirt, machte daselbst die Bekanntschaft mehrerer jungen Offiziere, welche sich bemühten, den luxuriösen Anforderungen der jungen Dame zu willfahren. In diesem Eifer ging einer der galanten Herren, welcher eben nicht mit Glücksgütern allzu reichlich versehen war, so weit, nicht nur sich, sondern auch seinen Freund, welcher ihm bereitwilligst bei Kontrahirung von Wechselschulden als Bürge zur Seite gestanden, in wenigen Wochen zu ruiniren. Er zog den Tod seiner bevorstehenden Kassirung vor, und brachte seinen unglücklichen Bürgen dadurch so in die Enge, daß auch dieser seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende zu machen suchte, sich hierbei aber nur schwer verwundete. Ein Kamerad des Ersteren, welcher die Leidenschaft desselben zu Frl. R. kannte und sich zufällig in der Nähe der Droschke befand, in welcher sich der Unglückliche den todtbringenden Schuß beibrachte, fuhr mit der Leiche vor das Haus der Schauspielerin, wo sich eben wieder einige ihrer militärischen Verehrer in sehr heiterer Stimmung befanden. Der Eindruck war ein fürchterlicher! Frl. R. fiel in Krämpfe und nahm sich den verschuldeten Tod des jungen Offiziers wie das Unglück seines Freundes so zu Herzen, daß sie bald nach ihrer gezwungenen Abreise von Danzig in Berlin ihrem Leben ein Ende machte. (?)

* Die „Koburger Ztg." meldet: „Bekanntlich hat sich der König Ferdinand von Portugal, Herzog zu Sachsen (Gemahl der verstorbenen Königin Maria da Gloria und Vater des regierenden Königs), kürzlich morganatisch zum zweiten Mal vermählt. Die Trauung fand am 10. Juni auf dem Lande, in der Hauskapelle der Infantin Isabella, statt. Seine gegenwärtige Gemahlin ist eine Gräfin v. Edla. Daß dieselbe, wie einige Zeitungen meldeten, früher Tänzerin gewesen, ist eine müßige Erfindung." (Sie sollte ein Berliner Kind und ihr Vater ein noch lebender Schneidermeister sein; andere Nachrichten bezeichneten sie als eine portugiesische Gärtnerstochter.)

* **München,** 10. Juli. Die „N. N." schreiben: Heute fand vor dem königl. Stadtgerichte München l. J. die erste Ziviltrauung statt. Nachdem die Identität der Brautleute feststand, legte Herr Stadtrichter Kastner denselben in herzlich ergreifender Rede die Pflichten der Ehe ans Herz. Hierauf wurde die Trauung mit Hinweglassung des kirchlichen Zeremoniells kraft des Gesetzes vollzogen. Charakteristisch ist, daß bei dieser Trauung vier Konfessionen vertreten waren: Die Brautleute sind Deutschkatholiken, des Richter Katholik, der eine Zeuge Israelit, der andere Protestant.

* **Ein medizinischer Stangen.** Die „Indep. belge" hat eine neue Spekulation entdeckt. Ein Arzt in Brüssel ist auf den Gedanken gekommen, die Kranken in Geschwader einzutheilen und sie so durch Europa reisen zu lassen. Er nennt sein Projekt: Gesundheitsreisen. — Jede Reise geht unter seiner Leitung vor sich und zwar nach verschiedenen Richtungen hin, je nach der Art der verschiedenen Krankheiten. Der erste Zug, welcher am 15. Juli d. J. von Brüssel abgeht, ist für die Blutarmen und Dyspeptiker bestimmt. Er geht nach der Schweiz. — Dann kommt — nach den eigenen Worten des Prospektus — der Zug der Korpulenten, der an Krankheiten des Herzens und der Nieren Leidenden. Dieser geht nach Italien. — Mit dem Winter kommt an die Schwindsüchtigen die Reihe. Jeder oder jede Reisende muß ein reglementsmäßiges Gepäck mit sich führen. — Wohlgemerkt ist in dem Programm dieses medizinischen Reiseführers nirgends gesagt, daß auch Retourbillets garantirt sind.

* **Schweinemilch.** Nach kürzlich angestellten wissenschaftlichen Versuchen des Professors Cameron in Dublin soll von allen Milcharten die Schweinemilch die gesundeste und nahrhafteste sein. Sie enthält beinahe 50 Prozent Fett, Käsestoff und Zucker mehr als die beste Kuhmilch. Merkwürdigerweise ist bisher in allen Tabellen, welche die Analysen der verschiedenen Milcharten enthalten, noch niemals genannte Milchsorte aufgeführt, was wohl darin seinen Grund haben mag, daß die Erlangung derselben sehr große Schwierigkeiten macht. Das Schwein, das sich im Mutterzustande befindet, widersteht nämlich selbst den Lockungen des geschicktesten Milchmädchens; nichts kann es bewegen, auch nur einen Tropfen zum allgemeinen Besten oder für wissenschaftliche Zwecke abzugeben; das Thier ist nun einmal der Ansicht, daß seine Milch der legitimen Nachkommenschaft allein gehört, und dürfte wenig Hoffnung sein, diese so wichtige Nahrung allgemein verwerthet zu sehen.

* **Ausstellung von Säuglingen.** Ein abscheulicheres Schauspiel kann man sich kaum denken, als die in Woolwich gehaltene Ausstellung von Säuglingen — eine Kopie der Yankeeidee Barnums. Es mögen wohl 20 Jahre her sein, seit die erste Ausstellung dieser Art in London abgehalten wurde, und seither hat sich das Experiment vielleicht drei Mal in kleinerem Maßstabe wiederholt. Das gestrige schöne Wetter hatte mehrere tausend Neugierige nach Woolwich hinausgelockt. Wie viele „Nummern" der Katalog zählt, läßt sich deshalb nicht angeben, weil es eben — keinen Katalog gab, so viel aber ist gewiß, daß über tausend Mütter zurückgewiesen wurden und das Vergnügen entbehren mußten, ihre Sänglinge wie Hunde und Schweine ausstellen zu düfren. So wurde denn das Ausstellungslokal von einer Anzahl enttäuschter Mütter umlagert, die über das ihnen angethane Unrecht einen gewaltigen Lärm machten. Drinnen ging es indeß nicht viel stiller her. Da standen in langen Reihen, durch ein Seil von den Zuschauern getrennt, die Glücklichen, denen es vergönnt war, zugelassen zu werden, mit ihren „Babies" auf dem Arm, und machten unablässig ihrem Aerger Luft, wenn die „geistige Stärkung", welche in ungeheuren Blechkannen die Runde machte, sich nicht häufig genug einstellte. Die jüngste Mutter war nicht mehr als 15 Jahre alt (!) und das jüngste Kind sechs Wochen, mit Ausnahme von Drillingen, die erst acht Tage hinter sich hatten. Diese letzteren waren überhaupt das Schrecklichste, was auf der Ausstellung zu sehen war — gänzlich verkümmerte Dinger, mit Aermchen und Beinchen, nicht größer als ein Finger. Im Uebrigen befanden sich recht hübsche Kinder darunter, so daß es den Preisrichtern heute schwer fallen wird, ein gerechtes Urtheil zu fällen — es giebt nämlich auch Preise bei dieser Ausstellung.

* **Amerikana.** Die Kunst zu annonziren, hat immer noch nicht ihren Gipfelpunkt erreicht; von Tag zu Tag vervollkommnet sie sich, am meisten natürlich in Amerika, dem Lande, wo nichts zu den Unmöglichkeiten zu gehören scheint. Die neueste Erfindung kommt aus Omaha, einer neuen Stadt in dem Far-West. Ein Annonzenagent hat ein prayer book drucken lassen, das er an den Kirchenthüren vertheilt und zwar gratis an Jedermann, der eintritt. Dies sonderbare Gebetbuch ist so eingerichtet, daß rechts der Text der Gebet steht und auf der linken Seite lauter Annonzen. — Aber ein Konkurrent ist noch weiter gegangen; er hat die vordere Seite

einer Kanzel gemiethet, um dort ein Plakat zur Anpreisung eines Brustsäugers nach einem neuen System anzukleben. — In Chikago hat der Munizipalrath das Anerbieten eines Spekulanten genehmigt, gegen Zahlung einer starken Summe seine Anzeigen auf den Rücken der Polizemen befestigen zu dürfen.

* **Die neuste Yankee-Erfindung** macht die Pazifik-Eisenbahn überflüssig, denn wenn wir dem Berichte eines amerikanischen Blattes trauen dürfen, sind wir endlich wirklich im Zeitalter der Luftschifffahrt angelangt. Ein Genie in San Franzisko hat nämlich eine Maschine erfunden, welche sich nach jeder beliebigen Richtung in der Luft fortbewegt und die Reise zwischen dort und Newyork (wozu auf der Pazifik-Bahn 16 Tage nothwendig sind) in 24 Stunden zurücklegen soll. Das wäre doch etwas gar schnell, und trotz einem ganz ungeheuren Respekt vor dem kalifornischen Genie kann einem doch am Ende Niemand verargen, wenn man sich ein wenig bedenkt, ehe man sich anschickt, an die neue Erfindung zu glauben.

## Briefkasten.

Hrn. **O. K.** in **Birnbaum.** Dr. W. ist auf längere Zeit verreist; ihr Schreiben ist ihm nachgesandt.

**Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.**

## Angekommene Fremde

vom 16 Juli.

**OEHMIGS HOTEL DE FRANCE.** Die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Owinsk, Schönberg aus Lang-Goslin, v. Treskow aus Chludowo und Frau v. Chlapowska aus Karczewo.

**HERWIG'S HOTEL DE ROME.** Die Rittergutsbesitzer Graf Tyszkiewicz und Frau aus Polen, v. Stablewski aus Olonie, Bock aus Hamburg und Jebsen aus Flensburg, App.-Ger.-Rath Schreiner und Frau aus Köslin, die Kaufleute Roth aus Leipzig, Krieger aus Berlin, Heilbronn aus Chemnitz, Geiseler aus Stuttgart, Schlichting aus Altona und Ullrich aus Halle a. S.

**STERN'S HOTEL DE L'EUROPE.** Generalbevollmächtigter v. Haza-Radlitz aus Lewitz, Frau Rittergutsbesitzer v. Pangowska und Tochter aus Kurnatowice, Rentiere Fräul. Wlocka aus Lemberg, v. Koszutski aus Jarocin, Gräfin Skorzewska und Diener aus Czerniejewo, Budzinska und Usorowska aus Schokken, Graf Dąbski aus Kolaczkowo, Wirthschaftskommissarius v. Glembocki aus Pfarskie, v. Pangowski aus Thorn, Lieutenant Brendel aus Schrimm.

**HOTEL DE BERLIN.** Die Kaufleute v. Wierzbicki und Familie aus Gnesen, Friedmann aus Trzemeszno und Meyer aus Rheidt, Amtmann Krause aus Stenszewo, die Gutsbesitzer Frau v. Borkowska aus Weißhof und Ramschüssel aus Berlin.

**MYLIUS HOTEL DE DRESDE.** Die Rittergutsbesitzer Bayer aus Golozewo, v. Taczanowski aus Taczanowo, v. Treskow aus Radojewo, v. Treskow aus Wierczonka, v. Treskow aus Biedrusko, Mathes aus Jankowitz, Schindowski aus Niepruczewo, Gutsbesitzer Kundler aus Barzin, Amtrath Palm aus Otucz, Oberamtmann Hecker aus Althöfchen, Zweig aus Kalisch, die Kaufleute Abraham aus Berlin, Becker aus Stettin, Gehrhardt aus Schwelm, Neumann aus Breslau, Behrendt aus Berlin, Klippgen aus Dresden.

**TILSNER'S HOTEL GARNI.** Die Kaufleute Sommé aus Breslau, Gaertner aus Neustadt-Eberswalde, Duday aus Sieradz, Schuster aus Dresdeu, Weise aus Sprottau, Versicherungsinspektor Ronnenberg aus Bromberg, Pfarrer Poprawski aus Miasgowo.

**SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG.** Die Kaufleute Friedmann aus Rawicz, Saulsohn und Schwester und Frau Samter aus Buk, Orgelbauer Kaminski aus Opalenica.

**HOTEL DE PARIS.** Propst Badurski aus Moncznìki, Dumoradzki aus Radziejewo.

**HOTEL DU NORD.** Propst X Kuklinski aus Gluchowo, die Rittergutsbesitzer v. Budzißzewski und Sohn aus Czachurowo und v. Wiese aus Mikorzewo.

## (Eingesandt.)

Allen Leidenden Gesundheit durch die vorzügliche Revalescière du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die folgenden Krankheiten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Uebelkeit und Erbrechen, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70.000 Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; sie wird bei Erwachsenen, wie bei den schwächsten Kindern mit gleich gutem Erfolge angewandt, giebt Kraft, Schlaf und guten Appetit, fördert die Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch.

Dieses kostbare Nahrungsheilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr, 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichsstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Roßmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwartz, Eduard Groß, Gustav Scholtz; in Königsberg i. P., A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

## Grabdenkmäler

in Granit, Marmor und Sandstein in größter Auswahl.

## Grabgitter, Grabkreuze

aus den renommirtesten schlesischen Eisengießereien, von **bestem Material** und **tadellosem Guß**, in über hundert verschiedenen Mustern und in den verschiedensten Größen.

## Guß zu Bauten,

als gußeiserne Fenster in **hunderten von Mustern, Treppen, Balkongitter, Balkonträger, Consolen Luftgitter,** sowie alle in dieses Fach einschlagenden Artikel. Auch übernehme bei Gittern die komplette Aufstellung einschließlich Maurer- und Steinmetzarbeiten.

Muster, Zeichnungen sowie Preiscourant stehen jederzeit zu Diensten.

**Posen**, Friedrichsstr. 33. **H. Klug.**

---

## Bekanntmachung.

Die im Kreise Guhrau belegene, von den Bahnstationen Polnisch-Lissa, Reisen und Bojanowo zu erreichende Domaine **Kraschen** mit einer Gesammtfläche von 1,580 Morgen 116 □Ruth., worunter sich 1,039 Morgen 151 □Ruth. Acker und 416 Mrg. 44 □Ruth. Wiesen befinden, soll vom 24. Juni 1870 ab auf 18 Jahre im Wege der öffentlichen Lizitation verpachtet werden. Zu diesem Zwecke wird auf

**Dienstag den 3. August d. J., von Vormittags 11 Uhr ab,**

in unserem Sitzungs-Zimmer, Albrechtsstraße Nr. 31, vor dem Regierungs-Rath **Schaube** Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Pachtgelder-Minimum auf 3,500 Thlr. und das zur Uebernahme der Pachtung erforderliche Vermögen auf 20,000 Thlr. festgesetzt worden ist.

Die Pachtbedingungen liegen in unserer Domainen-Registratur und bei dem jetzigen Pächter, dem kgl. Oberamtmann **Jaerschky** in **Kraschen,** zur Einsicht aus und werden auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien in Abschrift mitgetheilt.

Die Besichtigung der Domaine ist allen Bewerbern gestattet, und der Pächter beauftragt die verlangte Auskunft zu geben.

**Breslau,** den 7. Juni 1869.

Königliche Regierung.
**Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.**
***Breuning.***

## Bekanntmachung.

Am Berdichowoer Damme hierselbst kann dicht oberhalb des **Berwin**schen Speichers an der Dammböschung Schutt abgeladen werden. Die Stelle ist durch eine Tafel bezeichnet.

**Posen,** den 8. Juli 1869.

Der Wasser-Bau-Inspektor
**Schuster.**

## Handels-Register.

In unser Firmenregisten ist unter Nr. 1107 die Firma **Julius Buckow** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Julius Buckow** daselbst zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

**Posen,** den 12. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
**I. Abtheilung.**

## Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.
**Gnesen,** den 6. Februar 1869.

Das dem Rittergutsbesitzer **Thadaeus von Węsierski** gehörige adlige Gut **Modliszewko,** abgeschätzt auf 93,737 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

**am 10. September d. J., Vormittags 11½ Uhr,**

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Real-Gläubiger resp. deren Rechtsnachfolger:

1) Graf **Titus v. Dzialyński,**
2) Graf **Johann Cantius von Dzialyński,**
3) Gräfin **Elisabeth Marie Justine Sophie v. Dzialyńska,**
4) Graf **Bernhard v. Potocki,**

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

## Subhastations-Patent.

Das dem Bäckermeister **Maximilian Stęszewski** und dessen Ehefrau **Theophila** geb. **Manicka** gehörige, in der Stadt **Posen** und deren Vorstadt Schrodka unter Nr. 40 (Schrodka-Markt Nr. 11) belegene, zur Grundsteuer nicht veranlagte Grundstück mit einem Flächeninhalte von $0{,}_{46}$ Morgen und einem Gebäude-Nutzungswerthe von 132 Thlr. soll im Wege der nothwendigen Subhastation

**am 16. September 1869, Nachmittags 4 Uhr,**

an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungssaale versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

**am 18. September 1869, Mittags 12 Uhr,**

im Sitzungssaale verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwa zu beschließende besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau VIII. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

**Posen,** den 28. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

**Nachweislich reell.**

## Mit ca. 60,000 Thlr.

**(event. auch darüber)** wird eine **wirklich preiswerthe Besitzung** mit **entsprechendem Wiesenverhältniß** sofort durch mich **zu kaufen oder zu pachten gesucht!** Strengste Diskretion versichernd, bitte um recht bald. w. Aufträge. ***Herrmann Lesser*, Berlin,** Bauhof 1.

Mein Grundstück **Neu-Panigrodz,** 45 Morgen groß, nebst Gebäuden und ord. Winter- und Sommersaat, will ich aus freier Hand verkaufen. — Kr. Wongrowiec, bei Exin. — Anzahlung 1,500 Thlr. — Acker: Weizenboden — Wiese: gut — hart an der Chaussee.
**Andreas Kalka,** Eigenthümer.

## Gasthofsverpachtung.

Meinen hier sehr frequent belegenen Gasthof inkl. Schank-Utensilien bin ich Willens, vom 1. Oktober c. ab an einen tüchtigen und intelligenten Gastwirth zu verpachten. Die näheren Pachtbedingungen werden von mir gern auf frankirte Anfragen mitgetheilt.

**Polajewo,** Kreis Obornik, 13. Juli 1869.
***Mertinke,***
Post-Expediteur und Gasthofsbesitzer.

Ich wohne jetzt **Wilhelmsstr. 18,** gegenüber der königl. Bank. Sprechstunden: Vormittags bis 9½, Nachmittags von 2—5 Uhr. Unbemittelte behandle ich unentgeltlich.

**Dr. Friedländer,**
prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

## Lampe's Kräuter-Heilanstalt

in **Goslar** a. Harz
unter Direktion des Bergmedikus Dr. **Müller** daselbst.

Saison: Vom April bis zum Spätherbst.

Die Kräuterkur bewährt sich bei Leberleiden, Hämorrhoiden und damit zusammenhängenden Verstimmungen des Nervensystems, bei Skropheln, chronischen Hautausschlägen, Tuberkeln Gicht 2c.

## Notiz für Damen!

**Ein Arzt, Accoucheur,** hat seine einsame und gesund gelegene Besitzung, 1½ Stunde von **Hannover** entfernt, angenehm und bequem eingerichtet, um **Damen,** die ihrer **Entbindung** entgegensehen, aufzunehmen. Aufmerksame Pflege unter Aufsicht einer erfahrenen Mutter und Hausfrau. Diskretion selbstverständlich. Adr. unter ***P. P. Nr. 50.*** poste restante **Hannover.**

## Vorschuss-Verein zu Posen

eingetragene Genossenschaft.

**Montag den 19. Juli c., Abends 8 Uhr,** im **Lambertschen Saale** (Odeum):

I. Außerordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung:
Beschlußfassung über Einführung des neuen Statuts auf Grund des Genossenschaftsgesetzes vom 4. Juli 1868.

II. Ordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung:
1) Verwaltungs- und Kassenbericht pro 1. Semester c.
2) Wahl dreier Ersatzmänner für den Ausschuß.

Der Ausschuß
des Vorschuß-Vereins zu Posen, eingetragene Genossenschaft.
**Martin,** Vorsitzender.

Mein seit dem 1. Juni d. J. hier eröffnetes **Nähatelier** für weiße Wäsche jeder Art erlaube ich mir hiermit einem geehrten Publikum bestens zu empfehlen.

Im Besitze einer guten Nähmaschine und tüchtiger Arbeitskräfte, bin ich im Stande, eine ebenso saubere, als elegante und moderne Arbeit in diesem Genre bei größter Pünktlichkeit zu liefern.

**Realie Nordon,**
Venetianerstraße 5/6.

## Stoppelrübensamen,

à Pfd. 8 Sgr., bei **A. Niessing** in **Polnisch-Lissa.**

## Nicht zu übersehen.

Wegen bevorstehender Verlegung meines Geschäfts-Lokals nach **Markt Nr. 87** habe ich einen großen Theil meines Waarenlagers, um damit gänzlich zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen zum Verkauf gestellt.

**Falk Karpen,**
Bronkerstraße.

## Cigarren aus der Havanna.






**der renommirtesten Marken letzter Erndte, als Ramillete, Ernst Merck, Cabannas y Carbajal, Villar y Villar etc.**

versendet auch in Proben zum Originalpreise auf Grund seines franko zu beziehenden Preis-Courantes nach allen Gegenden.

**Max Engelhardt, Importeur,**
**Berlin,** Jerusalemerstr. 22, I. Etage.

## Zur Saat

offerirt in vorzüglichster Qualität unter Garantie der Echtheit:

**Wasserrübensamen,** lange, weiße, rothköpfige, à Pfd. 7½ Sgr.
" runde, weiße, rothköpfige à Pfd 7½ Sgr.

**Englische Futter-Rüben.**

White globe, große weiße Kugel, à Pfd. 9 Sgr.
" Norfolk, extra große weiße, à Pfd. 9 Sgr.
" pommeranian globe, extra groß . . . . à Pfd. 9 Sgr.
**Allergrößte verbesserte Riesen** . . . . . . . . à Pfd. 15 Sgr.
**Allergrößte violettköpfige Riesen** . . . . . . . . à Pfd. 15 Sgr
Red globe, große rothe Kugel, à Pfd. 10 Sgr.
Tweddale improved, extra gr., à Pfd. 10 Sgr.
**Knörich** oder Ackerspörgel, langen und kurzen, zu billigstem Marktpreise

**die Samen-Handlung**
von
**J. G. Hübner Sohn**
in Breslau,
Ohlauerstraße 23, Eingang am Christophorus-Platz.

Neueste Berliner Aushängeschilder unter Glas und Messingeinfassung verfertigt prompt und billigst unter Garantie

**E. Eitner,**
Jesuitenstr. 7.

## Für Destillateure.

**Reine unverfälschte Lindenkohle** ist nur zu haben bei

***F. Philippsthal,***
**Breslau, Büttnerstraße 31.**

## Citronen-Limonaden-Zucker,

bei großer Hitze ein kühlend erfrischendes Getränk liefernd, täglich frisch, bei

***Frenzel & Comp.,***
Breslauerstraße 38,
Niederlage: Wilhelmsplatz 6.

## Feine Matjes-Heringe

empfiehlt
**J. N. Leitgeber.**

## Dresdner Pastillen

mit Himbeer-, Citronen- und Ananasgeschmack, empfehlen als vorzügliche Erquickung bei heißer Temperatur, besonders gut auf Reisen

***Frenzel & Comp.,***
Breslauerstraße 38,
Niederlage: Wilhelmsplatz 6.

**Höchst wichtig in Lungen-, Brust-, Husten- und Hämorrhoidal-Leiden.**

## Müllers Brust-Morrellen,

königl. hofärztlich attestirt, empfiehlt à Karton 3 und 5 Sgr., das Haupt-Depot von

***A. Wuttke*** in **Posen,**
Wasserstraße 8/9.

Frische, große, saftreiche **Ananas** empfingen

**W. F. Meyer & Co.,**
Wilhelmsplatz 2.

**Meth!**

Littauer **Gesundheits-Meth,** wie echten **Trauben-Wein** empfiehlt **billigst** die Ungar-Weinhandlung **Meyer Hamburger,** Judenstr. 27.

## Eier.

Lieferanten in diesem Artikel wollen ihre Offerten gef. absenden an

**H. Zache,**
vorm. **Schmädicke,**
**Berlin,** Leipzigerstraße 26.

**Mittelstraße 27/28,** am Markte, ist ein **Laden** und eine schöne Wohnung billig zu vermiethen.

**Friedrichsstraße 32b.** ist ein **Laden** mit einer angrenzenden kleinen Stube, sich auch zu einem Comptoir eignend, vom 1. Oktober ab billig zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer in oder in der Nähe der Großen Gerberstraße wird zu miethen gesucht. Näheres bei Hrn. **Moritz Victor,** Gr. Gerberstraße 38.

**Wasserstraße 8/9** eine Kellerwohnung zu allerlei Geschäften zu vermiethen.

## Rosen-Edelreiser

von den besten, älteren und neueren Sorten meiner reichhaltigen Sammlung, gebe von jetzt bis **1. September** zu den in meinem Haupt-Preisverzeichnisse, welches auf **franko** Verlangen gratis und franko zugesandt wird, angegebenen Preisen ab.

**Dresden.**

**Paul Ruschpler,**
Rosengärtner.

# Dampfschiff „Smidt"
## I Classe
### von Bremen nach Newyork
**fährt am 1. September 1869.**

**Passagepreise:** I. Kajüte **90** Thlr., II. Kajüte **50** Thlr., Zwischendeck **45** Thlr. Courant. inkl. vollständiger Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, Säuglinge 3 Thlr. Ueberfahrts-Bedingungen und sonstige Auskunft **direkt** durch

**G. Lange & Co. in Bremen,**

da die hiesigen Schiffsexpedienten, sowie **deren Agenten** im Inlande kontraktlich gebunden sind, nur für den Nordd. Lloyd Passagiere anzunehmen.

Dann folgende Expedition **Anfang November** 1869.

---

Einen **Lehrling,** der gute Schulkenntnisse besitzt, sucht die Buchhandlung von ***Joseph Jolowicz,*** Markt 74.

---

Ein **Lehrling,** mit nöthiger Schulbildung, kann sich zum sofortigen Antritt melden in der ***Schlesinger'schen* Buch- und Musikalienhandlung,** Posen, Wilhelmsstraße 25.

---

**St. Adalbert Nr. 12,** gegenüber dem polnischen Kirchhof, stehen 2 gute **Drehrollen** zum beliebigen Gebrauch.

**Breslauerstr. 12,** 2. Etage, ist sofort ein freundliches, möblirtes Zimmer billig zu verm.

Gartenstraße Nr. 1 und 2 ist eine billige **Nähterin** zu haben.

Eine **Kellerwohnung** in bester Gegend der Stadt, in welcher seit langer Reihe von Jahren mit gutem Erfolg ein Restaurations Geschäft betrieben wurde, ist zu vermiethen. Näheres unter **X. Y.** in d. Exped. d. Ztg.

Eine **renommirte Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** sucht für **Schwerin und Umgegend** einen **tüchtigen Haupt-Agenten** unter **sehr günstigen Bedingungen.** Adressen unter ***O. L. D.*** nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

In der hiesigen jüdischen Gemeinde ist die Stelle eines Kantors und Schächters vakant und soll sofort besetzt werden. Das jährliche Einkommen beträgt 150 bis 200 Thaler, je nach Qualifikation, außerdem 200—250 Thaler Neben-Emolumente. Qualifizirte Bewerber wollen sich schleunigst Behufs Probeabhaltung persönlich melden. Reisekosten werden nicht erstattet.

**Lobsens,** Großherzogthum Posen, den 14. Juli 1869.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Ein in allen landw. Zweigen bewanderter **Rechnungsführer** (Hofbeamter), b. Spr. vollk. mächtig, sucht ein Unterk. Zu erfragen Gerberstr 50, Sattlermstr. **Jakubowski.**

Für unser Seiden-Band- und Weißwaaren-Engros-Geschäft suchen wir einen **Lehrling** mit den nöthigen Schulkenntnissen.

***Z. Zadek & Co.,*** Friedrichsstraße 7.

Ein junger Mann **mit guter Schulbil-** kann als **Lehrling** eintreten bei ***Samuel Brodnitz.***

---

# Papier-Servietten

**das Neueste in diesem Genre,**

mit Firmen bedruckt, für Wein- und Frühstückstuben, Restaurants, Hotels, Gartenlokale etc.,

**sowie zum Privat-Gebrauch bei Obst, Krebsen etc.**

empfehlen ries- und buchweise äusserst billig und preiswürdig

**Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.**

**Posen.**

---

Bei ***A. Spiro*** in **Posen** sind in neuen wohlfeilen Ausgaben (mit Einleitung, den verschiedenen Lesarten und Anmerkungen) vorräthig:

**Chamisso,** A. von, Peter Schlemihls wundersame Geschichte. 2 Sgr. — **Goethe,** Leiden des jungen **Werthers.** 3 Sgr. — **Herder,** der Cid. 3 Sgr.

## Kirchen-Nachrichten für Posen.

**Kreuzkirche.** Sonntag den 18. Juli, Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Schönborn. — Nachm. 2 Uhr: Herr Kandidat Mehlhose.

**Petrikirche.** Sonntag den 18. Juli, früh 10 Uhr: Hr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Nachmittags 2 Uhr, Christenlehre: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel.

**St. Pauli-Kirche.** Sonntag den 18. Juli, Vorm. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. — 10 Uhr, Predigt: Herr General-Superintendent D. Cranz.

**Garnisonkirche.** Sonntag den 18. Juli, Vorm. 10 Uhr: Herr Militair-Oberprediger Händler.

**Ev.-luth. Gemeinde.** Sonntag den 18. Juli, Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 8. bis 15. Juli:
getauft: 9 männliche, 10 weibliche Pers.,
gestorben: 15 männliche, 6 weibl. Pers.,
getraut: 2 Paar.

---

Die Verlobung unserer Tochter **Therese** mit dem Kaufmann Herrn **Sali Rosenthal** hierselbst, beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

**Breslau,** den 12 Juli 1869.

**A. Lesser** und Frau.

**Therese Lesser — Sali Rosenthal,** Verlobte.

---

Gestern Abend 11½ Uhr entschlief sanft unser geliebter Sohn **Julius** im Alter von 3 Jahren 2 Monaten.

Dies zeigen tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, allen Freunden und Bekannten an

**Rudolph Frank** und Frau.

## Auswärtige Familien-Nachrichten.

**Verlobungen.** Frl. Marie Banzer mit dem Hrn. August Streitz in Berlin, Frl. Bertha v. Ostau mit dem Oberst v. Kleist in Dretzel, Frl. Lydia v. Raven in Groß-Luckow mit dem Major v. Holtzendorff in Pasewalk, Frl. Julie Kieckebusch-Gellin in Gellin mit dem Hauptmann v. Lettow-Vorbeck in Stettin.

**Verbindungen.** Hr. Gustav Meyer mit Frl. Henriette Cervenka in Berlin, Hr. Leopold Liman in Glinde bei Reinbeck mit Frl. Therese Winter in Charlottenburg.

**Geburten.** Ein Sohn dem Hrn. Ernst Birkner, dem Hrn. A. Hoenicke und dem Hrn. C. G. H. Peters in Berlin, dem Hrn. Karl Bake in Belgersheim bei Leipzig, dem Prem.-Lieutenant Guttzeit in Kolberg, dem Rechtsanwalt Werner in Luckau, dem Baron A. le Fort in Plagwitz bei Leipzig, dem Pastor A. Funk in Triepkendorf bei Feldberg, dem Hrn. Schönebeck in Amt Werben, dem Hrn. Heinrich Zachariae in Herbsleben, dem Prem.-Lieutenant v. Beyer in Liegnitz; eine Tochter dem Majoratsherrn Eugen v. Burgsdorff in Markendorf, dem Domänenpächter Wilh. Susemihl in Neuvorwerk bei Ratzeburg, dem Pastor Jeutsch in Heinzenburg.

**Todesfälle.** Frau Oberstlieutenant Gräfin Adolphine Schwerin, geb. v. Schwerin aus dem Hause Janow, in Schlagenthin, Major z. D. Günthei v. Bünau in Wildbad, Hr. A. v. Plessen in Schwerin, Gymnasiallehrer Karl Oberreich in Luckau, Oberst a. D. v. Sommerfeld und Falkenheim in Frankfurt a. O., Frau Geh. Justizräthin Julie v. Boehn, geb. v. Bronke in Köslin, verw. Frau Marianna v. Lilien, geb. Ley, in Werl, Geh. Ober-Finanzrath Henning.

## Saison-Theater.

Freitag den 16. Juli, zum ersten Male: **Französische Schwaben,** oder: **Fritzchen und Lieschen.** Musikalisches Genrebild in 1 Akt von Poly Henrion. Musik von Jacques Offenbach. — Vorher: **Ich bleibe ledig.** Lustspiel in 3 Akten von Blum.

Sonnabend den 17. Juli: **In Pyrmont.** Schwank in 1 Akt von Görner. — Hierauf zum ersten Male: **Ein Opfer der Patienten.** Lustspiel in 1 Akt von Schlesinger. — Dann folgt: **Das erste Mittagessen.** Lustspiel in 1 Akt von Görlitz. — Zum Schluß: **Französische Schwaben,** oder: **Fritzchen und Lieschen.** Musikalisches Genrebild in 1 Akt von Henrion. Musik von Offenbach.

Billets sind bei den Herren **Ed. Bote & G. Bock** zu haben.

---

# Volksgarten.

Heute Freitag den 16. und Sonnabend den 17. Juli

**großes Konzert u. Vorstellung.**

Auftreten der ausgezeichneten Gesellschaft des Direktors Herrn ***Braatz.***

Bei ungünstiger Witterung im Lokale.

Entrée an der Kasse 3 Sgr. Kinder 1½ Sgr.

Anfang 7 Uhr.

Tagesbillets à 2 Sgr. bei Herrn **R. Neugebauer.** **Emil Tauber.**

# Lamberts Garten.

Sonnabend den 17. Juli

**großes Konzert.**

(Streichmusik.)

Anfang 5½ Uhr. Entrée 1 Sgr.

***F. Wagener.***

---

**Den verehrlichen königl. Verwaltungsbehörden, Institutsvorständen, Gesellschaftsdirektionen,** sowie den Herren **Rechts-Anwälten, Gutsbesitzern, Banquiers** und sonstig **Industriellen** und **Privaten** offerirt **porto-** und **spesenfreie** Besorgung von Ankündigungen jeder Art in sämmtliche existirenden Zeitungen des In- und Auslandes.

# Rudolph Mosse,

offizieller Agent sämmtl. Zeitungen. (St. Gallen) **Berlin** (München).

In **Posen** vertreten durch

**Jos. Jolowicz.**

Sämmtliche Aufträge werden am Tage des Eintreffens sofort exact ausgeführt. Ein vollständiges Verzeichniss sämmtlicher Zeitungen nebst Original-Preis-Courant versende gratis und franco.

**Viele Behörden betrauen bereits fortgesetzt obiges Institut mit ihrem gesammten Publikationswesen.**

---

# Börsen-Telegramme.

**Berlin,** den 16. Juli 1869. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

| | Not. v. 15 | v. 14. |
|---|---|---|
| **Roggen,** fest. | | |
| Juli | 59¼ | 58 | 57¾ |
| Juli-August | 55¾ | 54⅜ | 54 |
| Herbst | 54¼ | 53¼ | 53 |
| **Kanalliste:** nicht gemeldet. | | |
| **Rüböl,** fest. | | |
| Juli | 12¼ | 12⅙ | 12⅙ |
| Herbst | $12^{7}/_{24}$ | $12^{5}/_{24}$ | $12^{5}/_{24}$ |
| **Spiritus,** fester. | | |
| Juli | $16\frac{7}{12}$ | 16½ | $16\frac{7}{12}$ |
| Juli-August | $16\frac{7}{12}$ | 16½ | $16\frac{7}{12}$ |
| Herbst | $16\frac{7}{12}$ | 16⅜ | $16\frac{5}{12}$ |
| **Kanalliste:** nicht gemeldet. | | |

**Fondsbörse:** Realisationslust.

| | Not. v. 15. | v. 14. |
|---|---|---|
| Märk.-Pos. Stm.-Aktien | 65⅜ | 65⅜ | 65½ |
| Franzosen | 219¾ | 219½ | 213⅛ |
| Lombarden | 146¾ | 145½ | 143⅜ |
| NeuePos. Pfandbr. | 83 | 83¼ | 83¼ |
| Russ. Banknoten | 76½ | 76¾ | 77⅛ |
| Poln. Liquidat.-Pfandbriefe | 58⅜ | 58⅜ | 58¼ |
| 1860 Loose | 85½ | 85⅜ | 85¼ |
| Italiener | 56 | 55¾ | 55¾ |
| Amerikaner | 88 | 87⅞ | 87¾ |
| Türken | 45⅛ | 45⅞ | 46 |

**Bis zum Schluß der Zeitung ist das Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.**

## Posener Marktbericht vom 16. Juli 1869.

| | von Thl. | von Sgr. | von Pf. | bis Thl. | bis Sgr. | bis Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen | 2 | 25 | — | 2 | 26 | 3 |
| Mittel-Weizen | 2 | 20 | — | 2 | 22 | 6 |
| Ordinärer Weizen | 2 | 12 | 6 | 2 | 15 | — |
| Roggen, schwere Sorte | 2 | 10 | — | 2 | 11 | 3 |
| Roggen, leichtere Sorte | 2 | 5 | 6 | 2 | 6 | 6 |
| Große Gerste | — | — | — | — | — | — |
| Kleine Gerste | — | — | — | — | — | — |
| Hafer | 1 | 15 | — | 1 | 17 | 6 |
| Kocherbsen | 2 | 10 | — | 2 | 11 | 3 |
| Futtererbsen | 2 | 2 | 6 | 2 | 5 | — |
| Winterrübsen | 3 | 10 | — | 3 | 20 | — |
| Winterraps | 3 | 6 | — | 3 | 21 | 3 |
| Sommerrübsen | — | — | — | — | — | — |
| Sommerraps | — | — | — | — | — | — |
| Buchweizen | — | — | — | — | — | — |
| Kartoffeln | — | 12 | 6 | — | 13 | 6 |
| Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart | 2 | — | — | 2 | 10 | — |
| Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund | — | — | — | — | — | — |
| Weißer Klee, dito dito | — | — | — | — | — | — |
| Heu, dito dito | — | — | — | — | — | — |
| Stroh, dito dito | — | — | — | — | — | — |
| Rüböl, rohes dito dito | — | — | — | — | — | — |

Die Markt-Kommission.

## Börse zu Posen

am 16. Juli 1869.

**Fonds.** Posener 4% neue Pfandbriefe 83¼ Gd., do. Rentenbriefe 86¼ Br., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, 4½% Kreis-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 76½ Gd.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Juli 55, Juli-August 50¼, August-Sept. 49⅝, Sept.-Okt. 48⅝, Herbst 48⅝, Okt.-Nov. 47½.

**Spiritus** [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 9000 Quart. pr. Juli 16⅙, August 16⅙, Sept. 16, Okt. 15¼, Novbr. 14⅝, Dezbr. 14¾.

**Fonds.** [Privatbericht.] 3½% Preuß. Staatsschuldsch. 81 Br., 4% Pos. Pfandbr. 83¼ bz., do. Rentenbr. 86 Br., 4½% do. Prov.-Bank 101 Gd, 4% do. Realkredit 85 inkl., 5% do. Stadt-Obligat. 94 Br., 4% Märk.-Pos. Stammakt. 65⅛ Gd, 4% Berlin-Görl. do. 75 bz., 5% Italienische Anleihe Aug. 55¾ bz., 6% Amerikan. do. (de 1882) 87⅞ bz. u. Gd., 5% Türk. do. (de 1865) 45½ Gd., 5% Oesterr.-franz. Staatsb. 219 Gd., 5% do. Südbahn (Lomb.) Aug. 145½ bz., 7½% Rumän. Eisenb.-Anl. 71¼ Gd.

**Prämien.** Italien. Anl. 56¼ oder 1¼ Vorpr.

**Loose.** Madrider Original 16 bezahlt.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** bewölkt. **Roggen:** schwach behauptet. pr. Juli 55 nom., Juli-August 50⅛ bz. u. Br., ¼ Gd., August-Sept. 49½—⅝ bz., Br. u. Gd., Sept.-Okt. 48¾—⅝ bz. u. Gd., 49 Br., Okt.-Nov. 47¼ bz. u. Gd., ½ Br., Nov.-Dez. 46 Gd.

**Spiritus:** lustlos. Gekündigt 9000 Quart. pr. Juli 16⅙ bz., August 16⅙—$\frac{1}{12}$ bz. u. Gd., Sept. 16 bz. u. Gd, Oktbr. 15¼ bz. u. Gd, Novbr. $14\frac{11}{12}$ Br., Dez 14⅝ Br.

# Produkten-Börse.

**Berlin,** 15. Juli 1869. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000% nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

| | | |
|---|---|---|
| 9. Juli 1869 | 17¼ Rt. | ohne Faß. |
| 10. | 17¼—⅙ Rt. | |
| 12. | 17⅙—$16^{23}/_{24}$ Rt. | |
| 13. | 17⅛—17 Rt. | |
| 14. | 17⅛—$16\frac{11}{12}$ Rt. | |
| 15. | $16\frac{11}{12}$—¾ Rt. | |

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

**Berlin,** 15. Juli. **Wind** NNW. **Barometer:** $28^{3}$. **Thermometer:** 18° +. **Witterung:** kühl und windig.

Im Vergleich zu gestern war heute die Stimmung für **Roggen** fest. Sonderlich regsam ist das Termingeschäft auch heute nicht geworden, weil die Zurückhaltung jetzt allseitig groß ist. Loko ist der Verkauf schwierig, da es sich nur um Befriedigung schwachen Bedarfs handelt. Manches indessen wird gekauft, um zur Kündigung gebracht zu werden. Heute gekündigte 5000 Ctr. wurden ziemlich willig aufgenommen. **Kündigungspreis** 58 Rt.

**Roggenmehl** leblos.

**Weizen** still und ohne wesentliche Aenderung.

**Hafer** loko fest und besonders sind feine Sorten hoch zu verwerthen. Termine unbelebt.

**Rüböl** in fester Haltung und besonders zum Schluß ein wenig besser bezahlt.

**Spiritus** hat sich heute im Werthe nicht viel verändert, doch ist die Stimmung gedrückt geblieben. Gekündigt 60,000 Quart. **Kündigungspreis** 16½ Rt.

**Weizen loko pr. 2100 Pfd.** 64—74 **Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd.** Sept.-Okt. 67½ a ¾ a ½ bz, Okt.-Nov. 66½ bz., Nov.-Dez. 66 bz, April-Mai 66½ Br.

**Roggen loko pr. 2000 Pfd.** 57 a 60 Rt. bz., galiz 54¾ a 55 Rt bz., **per diesen Monat** 58½ Rt. bz., Juli-August 54¼ a 54 a ⅝ bz., August-Sept. —, August allein 54¾ bz., Sept.-Okt. 52¾ a 53½ bz., Okt.-Nov. 51¼ a ¾ bz., Nov.-Dez. 50 a ½ bz., April-Mai 49½ a ⅞ bz.

**Gerste loko pr. 1750 Pfd.** 40—52 Rt nach Qualität.

**Hafer loko pr. 1200 Pfd** 32—37½ **Rt. nach Qualität,** 33 a 37½ Rt. bz., **per diesen Monat** 32⅞ Rt. bz, Juli-August 30 bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 29½ Br., 29 Gd, Okt.-Nov. 29 Br., April-Mai 28⅞ bz.

**Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare** 60—68 **Rt. nach Qualität, Futterwaare** 53—57 Rt. nach Qual.

**Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß** 12⅓ Rt., **per diesen Monat** 12⅙ Rt, Juli-August do., August-Sept. 12⅙ Rt., Sept.-Oktbr $12^{5}/_{24}$ a ⅙ a ¼ bz., Okt.-Nov. 12¼ Gd., Nov.-Dez. 12⅓ bz., Dez.-Jan. 12⅜ bz., April-Mai $12^{13}/_{24}$ a $\frac{7}{12}$ bz.

**Leinöl loko** 11¾ Rt.

**Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß** $16\frac{11}{12}$ a ¾ Rt. bz., loko mit Faß —, ab Speicher 16¾ bz, per diesen Monat $16^{13}/_{24}$ a ½ bz., Br. u. Gd., Juli-August do., August-Sept. 16⅝ a $\frac{7}{12}$ bz., Br. u. Gd., Sept.-Okt. $16\frac{5}{12}$ a ⅜ bz. u. Gd., $\frac{7}{12}$ Br., Okt.-Nov. 15¾ a $^{17}/_{24}$ bz. u. Gd., ¾ Br., Nov.-Dez. $15\frac{5}{12}$ a ⅜ bz. u. Gd., $\frac{5}{12}$ Br., April-Mai 16 bz.

**Mehl. Weizenmehl Nr. 0.** 4½ 4¼ **Rt., Nr. 0. u. 1.** 4¼—4 **Rt., Roggenmehl Nr. 0.** 4⅙—$3\frac{11}{12}$ **Rt., Nr. 0. u. 1.** 3⅞—3¾ **Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.**

**Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat 4 Rt. Gd., Juli-August 3 Rt. 25½ Sgr. bz. u. Br., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 3 Rt. 21½ a 21 Sgr. bz. u Br., Okt.-Nov. 3 Rt. 17½ Sgr. bz. u. Br.**

**Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 7⅜ Rt, Sept.-Oktbr. 7⅓ Rt., Okt.-Nov. $7^{13}/_{24}$ bz., Nov.-Dez. 7¾ Rt. bz.**

(B. H. Z.)

**Stettin,** 15. Juli. [**Amtlicher Bericht.**] **Wetter. Morgens bewölkt. Nachts Regen.** + 16° R. **Barometer:** 28. 1. **Wind:** NW.

**Weizen** etwas fester, p. **2125 Pfd. loko gelber inländ.** 71—74 Rt, **bunter poln.** 69—71 Rt., **weißer** 72—75 Rt., **ungar.** 58—66 Rt., 83/85pfd. **gelber pr. Juli und Juli-August** 73 bz. u. Gd, **August** 73½ bz., Sept.-Okt. 72¼, ½ bz. u. Gd., **Oktbr.-Nov.** 70 bz., **Frühjahr** 70 Gd.

**Roggen** fest loko besser verkäuflich, p. 2000 **Pfd. loko** 59½—60½ Rt., feinster 61 Rt., ungar. 54½—58 Rt., geringer galiz. 53—57 Rt., **pr. Juli** 58¾, 59, 58¾ bz. u. Gd, 59 Br., Juli-August 54½, ¾ bz., 55 Br., Sept.-Oktbr. 52½, ¾ bz., 53 Br., Okt.-Nov. 51¼ bz., ½ Br., Frühjahr 49, 49½, ¾ bz., 49½ Br. u. Gd.

**Gerste** unverändert, p. 1750 Pfd loko ungar. 41—44 Rt., märk. 49 Rt., pomm. 48 Rt., 69/70pfd. schles. pr. Sept.-Okt. 45 Br., 44 Gd.

**Hafer** stiller, p. 1300 Pfd loko 33½—37½ Rt., 47/50pfd. pr. Juli 36 Gd.

**Erbsen** p. 2250 Pfd. loko Futter- 57½—58½ Rt., Koch- 60—62 Rt.

**Mais** niedriger, p. 100 Pfd. loko 66½ Sgr. bz. u. Br.

**Winterrübsen** unverändert, p. 1800 Pfd. loko 88—96 Rt., feinster bis 98½ bz., pr. Sept.-Okt. 98 bz.

**Rüböl** unverändert, loko 12 Rt. Br., pr. Juli-August $11^{19}/_{24}$ bz., Sept.-Okt. 11⅚ bz. u Br.

**Spiritus** fester, loko ohne Faß 17⅙, $^{7}/_{24}$ Rt. bz., pr. Juli-August $16^{17}/_{24}$ bz., ⅔ Br., August-Sept. 16⅔ Br., Sept.-Okt. $16^{11}/_{24}$, $\frac{7}{12}$ bz.

**Angemeldet:** 50 Wispel **Weizen,** 400 Ctr. **Rüböl,** 20,000 Quart **Spiritus.**

**Regulirungspreise: Weizen** 73 Rt., **Roggen** 59 Rt., **Rüböl** $11^{19}/_{24}$ Rt., **Spiritus** 16⅔ Rt.

(Ostf.-Ztg.)

## Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

**Breslau,** den 15. Juli 1869.

| | feine | mittle | ord. Waare | |
|---|---|---|---|---|
| Weizen, weißer | 85—87 | 81 | 74—76 Sgr. | pr. Scheffel. |
| do. gelber | 83—85 | 81 | 74—78 | |
| Roggen, schlesischer | 67—69 | 65 | 59—63 | |
| Gerste | 51—53 | 49 | 46—48 | |
| Hafer | 42—43 | 41 | 39—40 | |
| Erbsen | 65—69 | 63 | 60—62 | |
| Raps | 244 | 234 | 224 | |
| Winterrübsen | 240 | 234 | 224 | |

**Breslau,** 15. Juli. [**Amtlicher Produkten-Börsenbericht.**] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) fester, **pr.** Juli 52½ Br., Juli-August 51¼—⅜ bz., August-Sept. 50¾ Br., Sept.-Okt. 50⅛—¼ bz., Okt.-Novbr. 49¼ bz. u. Br., Nov.-Dez. 48 Br., April-Mai 47¾ Br.

**Weizen pr.** Juli 69 **Br.**

**Gerste pr.** Juli 50 **Br.**

**Hafer pr.** Juli 53 **Br.**

**Lupinen** p. 90 Pfd. 60—66 Sgr. nominell.

**Rüböl fest, loko** 12½ **Br.,** pr. Juli 12⅙ Br., Juli-August u. August-Sept

12 Br., Sept.-Okt. $11\frac{11}{12}$ Br., Okt.-Novbr. 12 Br., Nov.-Dezbr. $12\frac{1}{12}$ Br., April-Mai $12\frac{1}{12}$—⅛ bz., Januar bis Mai inkl. 12⅛ bz.

Rapskuchen ohne Angebot, 68—70 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 87—90 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus geschäftslos, loko $16\frac{7}{12}$ Gd., 16¾ Br., pr. Juli, Juli-August u. August-Sept. 16½ Gd., Sept.-Okt. 16 Gd.

Zink fest.

Die Börsen-Kommission.

(Bresl. Hdls.-Bl.)

**Bromberg,** 15. Juli. Wind: West Witterung: Morgens Regen, 10° Wärme. Mittags bewölkt bei 14° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 71—72 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 73—75 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht.

Roggen, 54—55 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 40—42 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 42—44 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 51—53 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Futtererbsen 48—50 Thlr.

Hafer 31—32 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Rübsen 84—86 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollg., vollst. trocken 87—88 Thlr.

Spiritus ohne Handel.. (Bromb. Ztg.)

## Telegraphische Börsenberichte.

**Köln,** 15. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Wetter trübe. Weizen höher, hiesiger loco 7 a 7, 5, fremder loko 6, 10, pr. Juli 6, 8, pr. November 6, 15½. Roggen höher, loko 5, 25, pr. Juli 5, 15½, pr. November 5, 14. Rüböl unverändert, loko 13½, pr. Oktober $13\frac{1}{10}$, pr. Mai 1870 13¾. Leinöl loko 12. Spiritus loko 21½.

**Breslau,** 15. Juli, Nachmittags. Animirt.

Spiritus 8000 % Tr. $16\frac{7}{12}$. Roggen pr. Juli 52½, pr. Juli-August 51, pr. Herbst 50. Rüböl pr. Juli-August $12\frac{1}{12}$, pr. Herbst 11⅞. Raps fest. Zink fest.

**Bremen,** 15. Juli. Petroleum, Standard white, loko 6, pr. Herbst 6½. Flau in Folge starker Waarenankünfte.

**Hamburg,** 15. Juli, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko stille. Weizen auf Termine flauer, Roggen behauptet. Weizen pr. Juli 5400 Pfund netto 118½ Bankothaler Br., 117½ Gd., pr. August-September 119 Br., 118 Gd., pr. September-Oktober 120 Br., 119 Gd. Roggen pr. Juli 5000 Pfund Brutto 102 Br., 100 Gd., pr. August-September 92 Br., 91 Gd., pr. September-Oktober 90 Br., 89 Gd. Hafer ruhig. Rüböl unverändert, loko 25, pr. Oktober 25⅜. Spiritus sehr stille, pr. Juli-August 23, pr. August-September 23. Kaffee ruhig. Zink fest. Petroleum flau, loko 14, pr. Juli 13⅜, pr. August-Dezember 14. — Trübes Wetter.

**Liverpool** (via Haag), 15. Juli, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhig.

Middling Orleans 12⅞, middling Amerikanische 12⅝, fair Dhollerah 10⅜, middling fair Dhollerah 10, good middling Dhollerah 9½, fair Bengal 8¾, New fair Domra 10½, Pernam 12¾, Smyrna 10¾, Egyptische 13¼, Dhollerah Juniverschiffung $10\frac{5}{16}$.

**Newyork,** 14. Juli, Abends 6 Uhr. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 37⅜, niedrigste 36¾.

Wechsel auf London in Gold 109¾, Goldagio 37⅜, Bonds de 1882 124, do. de 1885 121⅞, do. de 1904 110½, Illinois 144½ Eriebahn 29¼, Baumwolle 34¼, Mehl 6 D. 55 C., Raff. Petroleum in Newyork 31½, do. do. Philadelphia 31½, Havannahzucker Nr. 12 12⅜.

Schlesisches Zink 6⅜ C. in Gold.

**Paris,** 15. Juli, Nachmittags.

Rüböl pr. Juli 101, 00, pr. September-Dezember 103, 00, pr. Januar-April 104, 00. Mehl pr. Juli 57, 50, pr. August 58, 00, pr. September-Dezember 60, 50. Spiritus pr. Juli 63, 00 Hausse.

**Amsterdam,** 15. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen und Roggen loko geschäftslos. — Wetter bedeckt.

**Antwerpen,** 15. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt flau. Weizen 29.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 49, pr. September 52 bis 51½, pr. Oktober-Dezember 53½. Unverändert, fest.

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

| Datum. | Stunde. | Barometer 233' über der Ostsee. | Therm. | Wind. | Wolkenform. |
|---|---|---|---|---|---|
| 15. Juli | Nachm. 2 | 27" 8''' 53 | + 14°0 | W 3 | wolkig. Ni.[1] |
| 15. " | Abnds. 10 | 27" 9''' 02 | + 10°7 | W 2-3 | wolkig. St., Ni. |
| 16. " | Morg. 6 | 27" 9''' 46 | + 9°8 | W 2-3 | fast heiter. St. Cu. |

[1]) Vormittag Landregen.

## Wasserstand der Warthe.

**Posen,** am 15. Juli 1869, Vormittags 8 Uhr, 1 Fuß 2 Zoll
" " 16. " " " " 1 " 3 "

## Strombericht. (Oborniker Brücke.)

Den 15. Juli 1869. Kahn 13, Nr. 2862, Schiffer Ludwig Fierodt, Kahn 13, Nr. 2751, Schiffer Gottfried Krohn, Kahn 11, Nr. 262, Schiffer Friedrich Dreschler, Kahn 11, Nr. 308, Schiffer Wilhelm Dreschler, Kahn 13, Nr. 1495, Schiffer Christian, Kahn 11, Nr. 302, Schiffer Linke, Kahn 13, Nr. 2554, Schiffer Heckert, Kahn 4, Nr. 399, Schiffer Laszkowski, und Kahn 1, Nr. 2935, Schiffer Höhne, sämmtliche von Stettin nach Posen mit Kohlen; Kahn 8, Nr. 939, Schiffer Fehle, und Kahn 11, Nr. 226, Schiffer Andacht, beide von Kiszewko nach Posen mit Holz.

## Telegramme.

**London,** 16. Juli. Im Unterhause fand die Berathung der vom Oberhause zurückgekommenen Kirchenbill statt. Auf Antrag Gladstones wurde eine Reihe der vom Oberhause angenommenen Amendements mit starken liberalen Majoritäten im Sinne des ursprünglichen Gladstoneschen Entwurfs erledigt. Morgen findet die Fortsetzung der Debatte statt. In den Morgenzeitungen veröffentlichen 47 Peers, darunter Derby, Malmesbury, Ellenborough, Protest gegen die Kirchenbill.

**Paris,** 16. Juli. Die „France" glaubt, zwei Mitglieder der Majorität, Busson und Nogent-Saint-Laurens, und drei des linken Zentrums, werden in das neue Kabinet treten.

## Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden und abgehenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

| Ankunft. | | Abgang. | |
|---|---|---|---|
| Personen-Zug Morgens | 5 Uhr 29 Min. | Personen-Zug Morgens | 5 Uhr 39 Min. |
| Gemischter Zug Morgens | 8 - 18 - | Gemischter Zug Morgens | 9 - 43 - |
| Schnell- resp. Eil-Zug Morg. | 11 - 47 - | Schnell- resp. Eil-Zug Nm. | 12 - 2 - |
| Personen-Zug Nachmitt. | 4 - 9 - | Personen-Zug Nachmitt. | 4 - 21 - |
| Gemischter Zug Abends | 9 - 7 - | Gemischter Zug Abends | 6 - 38 - |

Richtung **Breslau-Stargard.**

| Ankunft. | | Abgang. | |
|---|---|---|---|
| Gemischter Zug .... früh | 8 Uhr 18 Min. | Gemischter Zug .... früh | 6 Uhr 46 Min. |
| Personen-Zug Morgens | 10 - 54 - | Personen-Zug Morgens | 11 - 4 - |
| Schnell-Zug Nachmittags | 5 - 8 - | Schnell-Zug Nachmittags | 5 - 21 - |
| Gemischter Zug Abends | 5 - 35 - | Gemischter Zug Abends | 6 - 24 - |
| Personen-Zug Abends | 9 - 52 - | Personen-Zug Abends | 10 - 4 - |

## Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

| Ankommende Posten. | | | Abgehende Posten. | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 4 U. — M. früh | Pers.-Post von | Wongrowitz. | 7 U. — M. früh | Botenpost nach | Dombrowka |
| 4 - 30 - - | - | Trzemeszno. | 6 - 45 - - | Pers.-Post | Schwerin a. W. |
| 4 - 35 - - | - | Wreschen. | 7 - 15 - - | - | Unruhstadt. |
| 7 - 15 - - | - | Schwerin a. W. | 7 - 30 - - | - | Pleschen. |
| 7 - 25 - - | - | Krotoschin. | 7 - 40 - - | - | Wongrowitz. |
| 7 - 40 - - | - | Pleschen. | 8 - 30 - - | - | Gnesen. |
| 8 - — - - | - | Züllichau. | 8 - 30 - - | - | Kurnik. |
| 8 - 15 - - | - | Obornik. | 12 - 15 - Mitt. | - | Strzałkowo. |
| 2 - 40 - Nchm. | - | Strzałkowo. | 1 - — - - | - | Gnesen. |
| 3 - — - - | - | Gnesen. | 6 - — - Abends | - | Obornik. |
| 6 - 40 - Abends | - | Gnesen. | 7 - 15 - - | - | Krotoschin. |
| 6 - 55 - - | - | Kurnik. | 7 - 40 - - | - | Züllichau. |
| 7 - — - - | Botenpost | Dombrowka. | 8 - — - - | - | Schwerin a. W. |
| 7 - 10 - - | Pers.-Post | Wongrowitz. | 9 - — - - | - | Pleschen. |
| 7 - 20 - - | - | Unruhstadt. | 10 - 40 - - | - | Wongrowitz. |
| 8 - 15 - - | - | Pleschen. | 11 - — - - | - | Trzemeszno. |
| 9 - 35 - - | - | Schwerin a. W. | 11 - — - - | - | Wreschen. |

## Fonds- u. Aktienbörse.

**Berlin,** den 15. Juli 1869.

### Preußische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Freiwillige Anleihe | 4½ | 97 G |
| Staats-Anl. v. 1859 | 5 | 101¼ bz |
| do. 1854, 55, A. | 4½ | 93⅜ bz |
| do. 1857 | 4½ | 93⅜ bz |
| do. 1859 | 4½ | 93⅜ bz |
| do. 1856 | 4½ | 93⅜ bz |
| do. 1864 | 4½ | 93⅜ bz |
| do. 1867 A.B.D.C | 4½ | 93⅜ bz |
| do. 1850, 52 conv. | 4 | 85¾ bz |
| do. 1853 | 4 | 83¾ bz |
| do. 1862 | 4 | 83¾ bz |
| do. 1868 A. | 4 | 83½ bz |
| Staatsschuldscheine | 3½ | 81 bz |
| Präm. St. Anl. 1855 | 3½ | 122½ bz |
| Kurh. 40Thlr.-Obl. | — | 56½ bz |
| Kur-u. Neum. Schld | 3½ | 78¾ bz |
| Oderdeichbau-Obl. | 4½ | — — |
| Berl. Stadtoblig. | 5 | 101½ bz |
| do. do. | 4½ | 92½ B |
| do. do. | 3½ | 73⅜ bz |
| Berl. Börs.-Obl | 5 | — — |
| Pfandbriefe: Berliner | 4½ | 89⅞ etw bz B |
| Kur- u. Neum. | 3½ | 72⅞ bz |
| do. do. | 4 | 82½ bz |
| Ostpreußische | 3½ | 71¾ bz |
| do. | 4 | 81¾ bz |
| do. | 4½ | 88⅞ bz |
| Pommersche | 3½ | 72½ B |
| do. | 4 | 82¾ B |
| Posensche | 4 | — — |
| do. | 3½ | — — |
| do. neue | 4 | 83¼ bz |
| Sächsische | 4 | 83¼ bz |
| Schlesische | 3½ | 78 G |
| do. Lit. A. | 4 | — — |
| do. neue | 4 | — — |
| Westpreußische | 3½ | 71 bz |
| do. | 4 | 81¼ bz |
| do. neue | 4 | 80 bz |
| do. | 4½ | 86½ bz |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neum. | 4 | 87⅜ bz |
| Pommersche | 4 | 87¼ bz |
| Posensche | 4 | 85¾ bz |
| Preußische | 4 | 85½ G |
| Rhein.-Westf. | 4 | 89 B |
| Sächsische | 4 | 88½ bz |
| Schlesische | 4 | 88⅝ G |
| Preuß. Hyp.-Cert. | 4½ | 100½ G |
| Pr. Hyp.-Pfdbr. | 4½ | 91 G |
| Preuß. do. (Henkel | 4½ | 86 B |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oestr. Metalliques | 5 | 50⅞ G |
| do. National-Anl. | 5 | 57¾ bz G |
| do. 250fl. Pr. Obl. | 4 | 76 bz |
| do. 100fl. Kred. L. | — | 89½ B |
| do. Loose (1860) | 5 | 85⅝ bz ult. do. |
| do. Pr.-Sch. v. 64 | — | 67 bz |
| do. Silb. Anl. v. 64 | 5 | 63¼ G |
| do. Bodenkr. Pfdbr. | 5 | 88¼ bz G [-⅛ bz |
| Ital. Anleihe | 5 | 55¾ bz G ult. 55½ |
| Ital. Tabak.-Obl. | 6 | 86 bz B ult.— |
| Rumän. Anleihe | 8 | 93⅜ bz |
| Rum. Eisenb.-Anl. | 7½ | 71½-¼ bz |
| 5. Stieglitz-Anleihe | 5 | 70½ bz |
| R. russ. v. J. 1862 | 5 | 86 bz |
| do. 1864 engl. St. | 3 | 90 G |
| do. 1864 holl. St. | 5 | 89½ G |
| do. 1866 engl. St. | 5 | 89½ G |
| do. 1866 holl. St. | 8 | 89¼ G |
| Präm.-Anl. v. 1864 | 5 | 140 bz |
| do. v. 1866 | 5 | 140 bz |
| Russ. Bodenkred. Pf. | 5 | 80½ bz [B |
| do. Nikolai-Oblig. | 4 | 68½ B n. — — |
| Poln. Schatz-Obl. | 4 | gr 68½ bz G kl. 67 |
| do. Cert. A. 300 fl. | 5 | 93½ B [bz G |
| do. Pfdbr. in S.R. | 4 | 70¼ etw bz G |
| do. Part.-O. 500fl. | 4 | 97¾ B |
| do. Liqu.-Pfandbr. | 4 | 58⅜ bz |
| Finn. 10Thlr.-Loose | — | 8 bz [87⅞ bz |
| Amerik. Anl. 1882 | 6 | 87⅞ bz G ult. |
| Türkische Anl. 1865 | 5 | 45⅞ et-45⅝ bz ult. |
| Bad. 4½% St.-Anl. | 4½ | 93½ B [45⅞-½ bz |
| Neue bad. 35fl. Loose | — | 32 B |
| Bad. Eis.-Pr.-Anl. | 4 | 103 bz |
| Bair. 4% Pr.-Anl. | 4 | 105 bz |
| do. 4½% St. A. v. 59 | 4½ | 94¼ G |
| Braunschw. Anl. | 5 | — — |
| Dessauer Präm.-A. | 3½ | 101 bz |
| Lübecker do. | 3½ | 49 bz |
| Sächsische Anl. | 5 | — — |
| Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr. | 5 | 18 bz |
| Schwed. 10Thlr.-L. | — | 11¾ G |

4½% [86½ bz

### Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

| | | |
|---|---|---|
| Anhalt. Landes-Bk. | 4 | 88 bz |
| Berl. Kass.-Verein | 4 | 161 B |
| Berl. Handels.-Ges. | 4 | 127½ bz j. 119 G |
| Braunschw. Bank | 4 | 113 et bz [40% |
| Bremer Bank | 4 | 112½ G [18 G |
| Coburg. Kredit-Bk. | 4 | 90 bz G |
| Danziger Priv.-Bk. | 4 | 103½ B |
| Darmstädter Kred. | 4 | 121½ bz G |
| do. Zettel-Bank. | 4 | 96⅞ B |
| Dessauer Kredit-Bk. | 0 | 6½ G |
| Disk.-Kommand. | 4 | 135 bz B |
| Genfer Kredit-Bk. | 4 | 22⅝ bz |
| Geraer Bank | 4 | 90½ etw bz G |
| Gwrbk. H. Schuster | 4 | 107½ G |
| Gothaer Priv.-Bk. | 4 | 93 B |
| Hannoversche Bank | 4 | 89⅞ B |
| Königsb. Priv.-Bk. | 4 | 105¾ G |
| Leipziger Kred.-Bk. | 4 | 113 B |
| Luxemburger Bank. | 4 | 113½ G |
| Magdeb. Privatb. | 4 | 86½ B |
| Meininger Kreditb. | 4 | 113½ bz G |
| Moldau Land.-Bk. | 4 | 23½ G vll 77 B |
| Norddeutsche Bank | 4 | 130 G [G |
| Oestr. Kreditbank | 5 | — — ult. 119¼ |
| Pomm. Ritterbank | 4 | 84¾ bz [-¾-19½ bz |
| Posener Prov.-Bk. | 4½ | 101¼ B |
| Preuß. Bank-Anth. | 4½ | 138 bz |
| Rostocker Bank | 4 | 115 G |
| Sächsische Bank | 4 | 115 B (excl.D.) |
| Schles. Bankverein | 4 | 122 bz B |
| Thüringer Bank | 4 | 76½ G |
| Vereinsbank Hamb. | 4 | 113½ G |
| Weimar. Bank | 4 | 82¾ B |
| Prß. Hyp-Vers 25% | 4 | 104½ B |
| Erste Prß. Hyp.-G. | 4 | 88 B |

### Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 4 | 82 G |
| do. II. Em. | 4 | 81¾ B |
| do. III. Em. | 4½ | 88 G |
| Aachen-Mastricht | 4½ | 77 bz |
| do. II. Em. | 5 | 83½ bz |
| do. III. Em. | 5 | 82½ G |
| Bergisch-Märkische | 4½ | — — |
| do. II. Ser. (conv.) | 4½ | 92½ bz |
| III. Ser. 3½ v. St. g. | 3½ | 78 etw bz |
| do. Lit. B. | 3½ | 78 etw bz |
| do. IV. Ser. | 4½ | — — |
| do. V. Ser. | 4½ | 88½ bz |
| do. VI. Ser. | 4½ | 87 etw bz |
| do. Düssel.-Elberf. | 4 | 81½ G |
| do. II. Em. | 4½ | — — |
| do. (Dortm.-Soest) | 4 | 81 G |
| do. II. Ser. | 4½ | 88¼ bz |
| do. (Nordbahn) | 5 | 100½ B |
| Berlin-Anhalt | 4 | — — |
| do. | 4½ | 92 G |
| do. Lit. B. | 4½ | 92 G |
| Berlin-Görlitzer | 5 | 100 G |
| Berlin-Hamburg | 4 | 87½ bz |
| do. II. Em. | 4 | — — |
| Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B. | 4 | — — |
| do. Lit. C. | 4 | 84 bz |
| Berlin-Stettin | 4½ | — — |
| do. II. Em. | 4 | 80¾ bz |
| do. III. Em. | 4 | 80¾ bz |
| B.S.IV.S.v.St.g. | 4½ | 92 bz |
| do. VI. Ser. do. | 4 | 81 bz B |
| Bresl.-Schw.-Fr. | 4½ | — — G. 88¼ |
| Cöln-Crefeld | 4½ | 90 G [G |
| Cöln-Mind. I. Em. | 4½ | 94¾ B |
| do. II. Em. | 5 | 101¼ bz |
| do. | 4 | 82½ bz |
| do. III. Em. | 4 | 81 etw bz |
| do. | 4½ | 90½ B |
| do. IV. Em. | 4 | 81 bz |
| do. V. Em. | 4 | 81 G |
| Cosel-Oderb. (Wilh) | 4 | — — |
| do. III. Em. | 4½ | — — |
| do. IV. Em. | 4½ | 85½ B |
| Galiz. Carl-Ludwb. | 5 | 84½ bz |
| Lemberg-Czernowitz | 5 | 68 B |
| d. II. Em. | 5 | 74⅝ bz |
| do. III. Em. | 5 | 72½ bz G |
| Magdeb.-Halberst. | 4½ | — — |
| do. do. 1865 | 4½ | 89⅞ bz |
| do. Wittenb. | 3 | 66¾ bz |
| do. Wittenb. | 4½ | 91 G |
| Niederschles.-Märk. | 4 | 84½ G |
| do. II. S. a 62½ tlr. | 4 | 83¾ B |
| do. c. I. u. II. Ser. | 4 | 84¾ G |
| do. conv. III. Ser. | 4 | 80½ G |
| do. IV. Ser. | 4½ | 92½ bz |
| Niederschl. Zweigb. | 5 | 99⅜ B |
| Oberschles. Lit. A. | 4 | 85 bz |
| do. Lit. B. | 3½ | 77¼ G |
| do. Lit. C. | 4 | 83⅜ bz |
| do. Lit. D. | 4 | 83⅜ bz |
| do. Lit. E. | 3½ | 73⅞ bz |
| do. Lit. F. | 4½ | 89¼ bz |
| do. Lit. G. | 4½ | 88¼ G [bz G |
| Oestr.-Französ. St. | 3 | 294 bz G n. 292½ |
| Oestr. südl. St. (Lb.) | 3 | 243 bz |
| do. Lomb. Bons | 6 | 99½ B |
| do. do. fällig 1875 | 6 | 97½ G |
| do. do. fällig 1876 | 6 | 97 G |
| do. do. fäll. 1877/8 | 6 | 97 G |
| Ostpreuß. Südbahn | 5 | 91¼ G |
| Rhein. Pr.-Obligat. | 4 | — — |
| do. v. Staat garant. | 3½ | — — |
| do. III. v. 1858 u. 60 | 4½ | 89¾ G |
| do. 1862 u. 1864 | 4½ | 89½ bz 65r 89½ |
| do. v. Staat garant. | 4½ | 96 G [bz |
| Rhein-Nahe v. S. g. | 4½ | 89¼ bz |
| do. II. Em. | 4½ | 89¼ bz |
| Ruhrort-Crefeld | 4½ | — — |
| do. II. Ser. | 4 | — — |
| do. III. Ser. | 4½ | — — |
| Charkow-Azow | 5 | 78½ bz |
| Jelez-Woron. | 5 | 87 bz G |
| Kozlow-Woron. | 5 | 81½ bz |
| Kursk-Charkow | 5 | 80½ bz G |
| Kursk-Kiew | 5 | 81 bz |
| Mosko-Rjäsan | 5 | 86¾ G |
| Poti-Tiflis | 5 | — — |
| Rjäsan-Kozlow | 5 | 82½ G |
| Schuja-Ivanow | 5 | 79½ bz |
| Warschau-Teresp. | 5 | 79½ bz kl 80½ B |
| Warschau-Wiener | 5 | 83¼ etw bz |
| Schleswig | 5 | 88 B |
| Stargard-Posen | 4 | — — |
| do. II. Em. | 4½ | — — |
| do. III. Em. | 4½ | — — |
| Thüringer I. Ser. | 4 | 84½ G |
| do. II. Ser. | 4½ | 93¾ B |
| do. III. Ser. | 4 | 84½ G |
| do. IV. Ser. | 4½ | 93¾ B |

### Eisenbahn-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4 | 38¼ bz |
| Altona-Kieler | 4 | 109 B |
| Amsterdm-Rotterd. | 4 | 95½ bz |
| Bergisch-Märkische | 4 | 138¾ bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 182¼ bz |
| Berlin-Görlitz | 4 | 74¾ bz |
| do. Stammprior. | 5 | 91¼ B |
| Berlin-Hamburg | 4 | 160 bz |
| Berl-Potsd-Magd. | 4 | 195 bz |
| Berlin-Stettin | 4 | 128¾ bz |
| Böhm. Westbahn | 5 | 84⅞ bz [B |
| Bresl.-Schw.-Frb. | 4 | 111 bz n. 100 bz |
| Brieg-Neiße | 4 | 91⅝ bz [40% — |
| Cöln-Minden | 4 | 117¼ bz |
| do. Litt. B. | 5 | 99½ bz |
| Cosel-Odb. (Wilh.) | 4 | 107¼ bz |
| do. Stammprior. | 4½ | — — |
| do. do. | 5 | 105¼ B |
| Galiz. Carl-Ludwig | 5 | 96½ bz |
| Halle-Sorau-G. | 4 | 68½ B |
| do Stammpr. | 5 | 89¾ bz |
| Löbau-Zittau | 4 | 55¼ bz B |
| Ludwigshaf.-Bexb. | 4 | 161 B |
| Märkisch-Posen | 4 | 65⅝ bz |
| do. Prior.-St. | 5 | 88 etw bz B |
| Magdeb.-Halberst. | 4 | 153 bz |
| do. Stamm-Pr. B. | 3½ | 69⅝ bz |
| Magdeb.-Leipzig | 4 | 202 bz B |
| do. do. Lit. B. | 4 | 86⅝ bz |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 137½ bz G |
| Mecklenburger | 4 | 77¾ bz |
| Münster-Hammer | 4 | — — |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 87¾ bz |
| Niederschl. Zweigb. | 4 | 93¼ G |
| Nordh.-Erf. gar. | 4 | 79½ B |
| Nordh.-Erf. St-Pr. | 5 | 93 bz G |
| Oberhess. v. St. gar. | 3½ | vll — — 25% — |
| Oberschl. Lit. A. u. C. | 3½ | 184 bz G |
| do. Lit. B. | 3½ | 168 bz G ult. do. |
| Oest.-Frnz.-Staats. | 5 | 217½-20-19½ bz |
| Oest. Südb. (Lomb.) | 5 | 145⅞ bz [illegible] |
| Ostpr. Südbahn | 4 | 30 bz B [illegible] |
| do. St.-Prior. | 5 | 65½ B [bz |
| Rechte Oder-Uferb. | 5 | 93 bz [illegible] |
| do. do. St.-Pr. | 5 | 96-96½ [illegible] |
| Rheinische | 4 | 114¾ bz |
| do. Lit. B. v. St. g. | 4 | [illegible] |
| do. Stamm-Pr. | 4 | [illegible] |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 25 bz |
| Russ. Eisenb. v. St. g. | 5 | 102 bz B |
| Stargard-Posen | 4½ | 93¼ bz |
| Thüringer | 4 | 136 bz |
| do. 40% | 5 | 79½ bz |
| do. B. gar. | 4 | 79½ bz |
| Warschau-Bromb. | 4 | 26½ B kl. 61½ B |
| do. Wiener | 5 | 57½ bz |

### Gold, Silber und Papiergeld.

| | | |
|---|---|---|
| Friedrichsd'or | — | 113⅞ bz |
| Gold-Kronen | — | 9. 10 bz G |
| Louisd'or | — | 112½ etw bz G |
| Sovereigns | — | 6. 25 bz |
| Napoleonsd'or | — | 5. 13⅝ bz |
| Imp. p. Zpfd | — | 468½ G |
| Dollars | — | 1. 12¼ G |
| Silber pr. Zpfd. | — | 29. 23½ G |
| K. Sächs. Kass.-A. | — | 99⅞ bz |
| Fremde Noten | — | 99¾ bz |
| do. (einl. in Leipz.) | — | 99⅞ bz |
| Oestr. Banknoten | — | $81\frac{13}{16}$ bz |
| Russische do. | — | 76½ bz |

### Wechsel-Kurse vom 15. Juli.

| | | |
|---|---|---|
| Bankdiscont | 4 | |
| Amstrd. 250 fl. 10T. | 3½ | 142⅞ bz |
| do. 2M. | 3½ | 142⅛ bz |
| Hamb. 300 Mk. 8T. | 3½ | 151¼ bz |
| do. 2M. | 3½ | 150⅝ bz |
| London 1 Lstr. 3M. | 3½ | 6 24¼ bz |
| Paris 300 Fr. 2M. | 2½ | $81\frac{5}{12}$ bz |
| Wien 150 fl. 8T. | 4 | 82 bz |
| do. do. 2M. | 4 | 81½ bz |
| Augsb. 100 fl. 2M. | 4 | 56 24 bz |
| Frankf. 100 fl. 2M. | 3½ | 56 24 G |
| Leipzig 100 Tlr. 8T. | 4 | 99¾ G |
| do. do. 2M. | 4 | 99¼ G |
| Petersb. 100R. 3W. | 4½ | 84⅝ bz |
| do. do. 3M. | 4½ | 84 bz |
| Warschau 90 R. 8T. | 6 | 76¼ bz |
| Brem. 100 Tlr. 8T. | 4½ | 111⅜ bz |

Die Börse zeigte wiederum eine animirte Haltung, die sich fast gleichmäßig auf Spekulations- und inländische Werthe erstreckte. Von den ersteren fand in Lombarden und Kreditaktien ein überaus umfangreiches Geschäft zu wesentlich höheren Kursen statt, während Franzosen zwar fast 7 Thlr. höher, aber weniger belebt waren. Diese Hausse der letzteren erklärt sich aus der um 20 Frcs. höheren Pariser Notirung. In Italienern und Amerikanern ging gleichfalls Mehreres um.

Inländische Fonds und deutsche blieben gut behauptet, in Pfand- und Rentenbriefen fand ein größerer Verkehr statt. Oesterreichische Fonds waren gut behauptet; von russischen, die im Allgemeinen fest waren, verfolgten die Prämienanleihen weichende Richtung. Von Eisenbahnaktien wurden Bergisch-Märkische lebhaft gehandelt und das Geschäft war auch im Allgemeinen belebt. Prioritäten fest; von russichsen wurden Charkow-Asow und Krementschug Pfundstücke in Posten umgesetzt; ferner erreichte der Verkehr in österreichisch-französischen und lombardischen große Ausdehnung. Unter den Bankaktien traten Darmstädter und Diskonto-Kommandit-Antheile in umfangreichen Verkehr.

**Breslau,** 15. Juli. Bei sehr günstiger Stimmung wurden heute besonders österreichische Kredit- und Lombarden bei bedeutendem Umsatz wesentlich höher bezahlt. Auch italienische Rente zu besseren Kursen begehrt.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen.

Nicht umgetauscht am 14. d. 15,000 Quart Spiritus Nr. 803—4 und 5.

Liegen geblieben: 1 Roggenschein Nr. 806.

Schlußkurse. Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva 42½ B Schlesische Bank 121½-122 bz. Oesterr. Kredit-Bankaktien 119 G. Oberschlesische Prioritäten 74¼ B. do. do. 83¼ B. do. Lit. F. 89¾ bz. do. Lit. G. 88½ bz B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96½ bz u B. Breslau-Schweidnitz-Freib. 111 B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 183 G. Lit. B. 168 G. Rechte Oder-Ufer-Bahn 92½-½ bz. Kosel-Oderberg 107 bz. Amerikaner 87¾-⅞ bz. Italienische Anleihe 55⅝ bz.

## Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

**Frankfurt a. M.,** 15. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr günstig. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 280½, Staatsbahn 383½, Lombarden 257, Silberrente $58\frac{7}{16}$.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 87¼. Türken 45½. Oesterreich. Kreditaktien 281. Oesterreich.-franz. St.-B.-Aktien 382½. 1860er Loose 85¾. 1864er Loose 118. Lombarden 258½.

**Wien,** 15. Juli, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 294, 30, Staatsbahn 404, 00, 1860er Loose 104, 70, 1864er Loose 122, 70, Galizier 239, 00, Lombarden 269, 70, Napoleons 9, 95. Sehr günstig.

**London,** 15. Juli, Nachmittags 4 Uhr. Ruhig.

Schlußkurse. Konsols 93½ Italien. 5% Rente 55. Lombarden $21\frac{1}{16}$. Türk. Anleihe de 1865 45½. 8% Rumänische Anleihe 90½. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 $82\frac{3}{16}$.

**London,** 15. Juli, Abends. Platzdiskont 2⅜.

[Bankausweis.] Notenumlauf 23,912,415 (Abnahme 83,915), Baarvorrath 19,769,838 (Abnahme 40,760), Notenreserve 9,836,490 (Zunahme 87,810) Pfd. St.

**Paris,** 15. Juli, Nachmittags 3 Uhr. In Folge von Realisationen niedriger, aber fest.

Schlußkurse. 3% Rente 71, 95-72, 12½-71, 90. Italien. 5% Rente 55, 25. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 802, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 238, 75 Lomb. Eisenbahnaktien 540, 00. do. Prioritäten 240, 75. Tabaks-Obligationen 426, 25. Tabaksaktien 636, 25. Türken 45, 30. 6% Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 92¾.

**Paris,** 15. Juli, Nachmittags. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,184,668,422 (Abnahme 7,509,003), Portefeuille 596,715,553 (Zunahme 87,767), Vorschüsse auf Werthpapiere 93,829,100 (Zunahme 597,300), Notenumlauf 1,382,640,050 (Zunahme 23,955,100), Guthaben des Staatsschatzes 186,139,238 (Zunahme 9,634,774), laufende Rechnungen der Privaten 317,428,390 (Abnahme 37,092,746) Francs.

**Paris,** 15. Juli, Nachmittags. Die Einnahme der gesammten lombardischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 2. bis 8. Juli 2,660,525 Frcs., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 423,119 Frcs.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.